

The numerous conformities of the original script of *De revolutionibus* with the authentic Copernicus-texts leave no room for doubt about the former being written by his own hand with few exceptions. These, first of all, concern marginal notes written by the hand of Rheticus and others, although lacking — contrary to Zeller's statement — any manuscriptal evidence of Jacob Christmann's. An attempt of dating based on the comparison of writing of the above-mentioned work and its author's letters reveals the original MS of *De revolutionibus* as bearing all the characteristics of Copernicus' old age handwriting and as having been written down between 1536 and 1541.

Forschungsberichte

Die innere Kolonisation des 19./20. Jahrhunderts in Pommern, dargestellt am Beispiel des Kreises Kolberg-Körlin

von
Fritz Lüdtkke

I. Ursachen der inneren Kolonisation

1. Die Bauernbefreiung in Preußen¹

Es mag eigenartig, fast unwahrscheinlich erscheinen, daß die Bauernbefreiung am Anfang des vorigen Jahrhunderts zu den Ursachen der inneren Kolonisation, d. h. für das Begründen neuen Bauerntums, gerechnet werden muß. Und doch war es so. Die durch die preußischen Könige Friedrich II. im Jahre 1773 und Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1795 verkündete Bauernbefreiung hatte sich nur auf die leibeigenen und erbuntertänigen Bauern in den königlichen Domänen- und in den meist städtischen Kämmererdörfern ausgewirkt. Hier kamen die Inhaber der einzelnen Höfe in den vollen Genuß und zum Eigentum der von ihnen bewirtschafteten Grundstücke, wofür ihnen wohl in fast allen Fällen Renten an die Staats- oder Stadtkassen auferlegt wurden. Diese Dörfer hatten eine für das Kommunalleben gesunde Mischung von Groß- und Kleinbauern, Kossäten, Büdnern und vielfach auch den notwendigen Handwerkern.

Im Kreis Kolberg-Körlin gab es auf diese Weise die wohlhabenden Bauerndörfer in unmittelbarer Nähe der Kreisstadt; es sollen hier an die

1) Vgl. H. v. Borcke-Stargardt: Die Agrarverfassung Hinterpommerns im 18. und 19. Jh., in: Baltische Studien NF 44 (1957), S. 112—118; W. Eckardt: Arbeitsverfassung auf Rittergütern in den östlichen Kreisen Pommerns zur Zeit des friderizianischen Bauernschutzes (1764—1807), Diss. Berlin 1937; O. Eggert: Stände und Staat in Pommern im Anfang des 19. Jahrhunderts, Köln, Graz 1964 (Veröff. der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V, H. 8); ders.: Die Maßnahmen der preußischen Regierung zur Bauernbefreiung in Pommern, Köln, Graz 1965 (dass., H. 9); H. Mauer: Das Schicksal der erledigten Bauernhöfe in den östlichen Provinzen Preußens zur Zeit der Bauernbefreiung, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 24 (1911), S. 249—255.

200 Großbauernhöfe mit je 50—100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bestanden haben. Auf den schweren Ackerböden des Küstenstriches galt lange Zeit hindurch nur als „Vollbauer“, wer mindestens acht Pferde zur Anspannung hatte.

In den Ritterschaftsdörfern, welche den größeren Teil des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ausmachten, kam die Bauernbefreiung jedoch erst durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung mit dem Edikt vom 9. Oktober 1807 und dem Landeskulturedikt vom 11. September 1811 zum Zuge. Mit dem Landeskulturedikt wurde für die Provinz Pommern — das waren damals die Regierungsbezirke Stettin und Köslin — die Königliche Generalkommission in Stargard errichtet, die mit der Verordnung vom 20. Juni 1817 die Aufgabe zur „Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse“ erhielt. Das bedeutete eine gewaltige und verantwortungsvolle Arbeit, die aber mit nach heutiger Sicht verhältnismäßig wenigen Kräften in etwa anderthalb Jahrzehnten durchgeführt werden konnte. Sie gab der sozialen Verfassung in den Ritterschaftsdörfern ein ganz neues Gepräge. Bisher hatte hier das herrschaftliche Besitztum eine Einheit gebildet, in der die erbuntertänigen Bauern und Büdner die notwendigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten für die Gutsherrschaft verrichten und von den Erträgen aus ihren Wirtschaften noch Naturalien oder Geld abliefern mußten. Dieser Zustand wurde grundlegend geändert. Die Inhaber von selbständigen Ackernahrungen (die sog. spannfähigen Bauern) konnten die ihnen bislang auferlegten Hand- und Spanndienste, Geld- und Naturalabgaben an die Gutsherrschaft ablösen und dadurch zu freien Eigentümern ihrer Grundstücke werden. Allerdings, und das war das Bittere, mußten sie als Ablösung in der Regel ein Drittel und bis zur Hälfte der von ihnen bisher bewirtschafteten Landflächen an die Gutsherren zurückgeben. Die Ländereien der kleinen Stellen, der Büdner, konnten von der Gutsherrschaft ganz eingezogen und ihrem Areal zugeschlagen werden, und das geschah — soweit bekannt — in allen Fällen. Ihre Bewirtschafter wurden damit zu allein von der Gutsherrschaft abhängigen Tagelöhnern, womit der Stand des Landarbeiters eigentlich erst geschaffen wurde.²

Aus späterer Sicht betrachtet, hatte die Bauernbefreiung also nicht nur Licht-, sondern auch tiefe Schattenseiten. Zu den Lichtseiten gehörte es, daß mit dem Selbständigmachen der Bauern noch gleichzeitig die „Gemeinheitsteilungen“ durchgeführt werden konnten. Diese grundlegende Neuordnung der Feldmarken war durch die Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 ebenfalls der Königlichen Generalkommission übertragen; sie beseitigte die bis dahin übliche Dreifelderwirtschaft. Aus den vielen kleinen, stark zersplitterten und meist handtuchähnlichen Ackergrundstücken entstanden wenige größere Blöcke in wirtschaftlicher Form, möglichst besserer Lage zum Gehöft und mit ausreichender Zufahrt; es mußten bei der Bestellung und Ernte keine Nachbargrundstücke mehr

2) G. F. Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, 2 Bde, Leipzig 1887.

überfahren werden. Die bis dahin gemeinsam bewirtschafteten Wiesen und Viehweiden wurden aufgeteilt und den einzelnen Wirtschaften als Eigentum zugewiesen. Damit war die in Westdeutschland vielerorts heute noch so notwendige Flurbereinigung im Nordosten der preußischen Monarchie bereits bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fast überall durchgeführt.

Zu den größten Schattenseiten der Bauernbefreiung entwickelte sich bald das Bauernlegen seitens der Großgrundbesitzer und die danach einsetzende Landflucht vieler Bauernsöhne und Tagelöhner. Es muß wohl angenommen werden, daß in den Ritterschaftsdörfern nur wenige der von den Maßnahmen der Bauernbefreiung Betroffenen mit dem Endergebnis wirklich zufriedengestellt waren. Die Rittergutsbesitzer trauerten den ihnen abgenommenen Landflächen und den ihnen verlorengegangenen billigen und untertänigen Arbeitskräften nach. Sie übersahen dabei aber den eigenen Vorteil; denn ihr ebenfalls zusammengelegter Besitz war in den meisten Fällen jetzt erst zu wirtschaftlichen Einheiten, also zu wirklichen „Rittergütern“ geworden.

Mit der Separation (so lautete die amtliche Bezeichnung für das Trennen der bäuerlichen von den gutsherrlichen Grundstücken) war in mehreren Dörfern das Aus- und Umsiedeln der Bauern verbunden. Dafür seien hier zwei Beispiele aus dem Kreis Kolberg-Körlin angeführt: In Ganzkow entstand für die acht Halbbauern im Süden der Feldmark eine neue Ortslage, aus Klaptow wurden 1820 die vier Bauern nach Peterfitz umgesiedelt. Sonst blieben in fast allen Dörfern die freien Bauern, die jetzt aber meist nur noch Halbbauern waren, auch nach der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse auf ihren bisherigen Höfen in der Nähe des Gutshofes. Die neu entstandenen kleinen Landgemeinden mit oft weniger als zehn Eigentümern lagen deshalb in oder an dem ebenfalls neu gebildeten Gutsbezirk. Dadurch geschah es, daß sie im Schatten ihrer ehemaligen Herrschaft ein nur kümmerliches Kommunalwesen bildeten, das wohl verwaltungsmäßig mit eigenem Schulzen oder Gemeindevorsteher selbständig sein sollte, in dem aber der „Herr“ vielfach noch lange Zeit hindurch der Bestimmende war.

Wo es ihnen irgend möglich erschien, versuchten die Rittergutsbesitzer, wenigstens einen Teil der neu entstandenen freien Bauernhöfe wieder anzukaufen, und bildeten daraus dann mehr oder weniger große Feldvorwerke. Das Bauernlegen hatte begonnen. Durch das Einziehen der aufgekauften Bauernhöfe mußten in Pommern mehrere der neu gebildeten Landgemeinden wieder aufgelöst und den Gutsbezirken zugeteilt werden. Aus dem Kreis Kolberg-Körlin sind derartige Fälle allerdings nicht bekannt. — Die Grundlage für Möglichkeiten des Ankaufes durch die Großgrundbesitzer und des Verkaufes von den Bauern lieferte die Agrargesetzgebung von 1807 und 1811, die den Eigentümern das Recht des Kaufes, Tausches, Zerschlagens und Zusammenlegens, der Verschuldung und Verpfändung ihres Bodens gab. Der Begründer der Landbauwissenschaft Albrecht Thaer meinte in dem von ihm entworfenen Gesetz von 1811,

„diese unbeschränkte Disposition ist das sicherste und beste Mittel, die Grundbesitzer vor Verschuldung zu bewahren. . . . Sie gibt den sog. kleinen Leuten, den Kättern, Büdern, Häuslern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigentum zu erwerben und ein solches nach und nach zu vermehren.“³

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der nächsten Jahrzehnte brachten aber eine ganz andere Entwicklung. Bereits im Jahr 1822 berichteten die „Pommerschen Blätter“, daß allein im Jahre 1820 in der Provinz Pommern die Rittergutsbesitzer in 283 Dörfern 402 Stellen aufgekauft hatten.⁴ Die daraus gefolgerte Anregung, der Staat solle die Gutsbesitzer ermuntern, ihre neuen Vorwerke zu parzellieren, um die vorhanden gewesenen Bauernhöfe wieder herzustellen und vielleicht noch weitere Bauern- und Büdnerstellen zu schaffen, fand leider nicht den erhofften Widerhall.

Die ihren abgegebenen Landflächen nachtrauernden Bauern und die zu Tagelöhnern gewordenen ehemaligen Büdner konnten für sich und für ihre Söhne nur in ganz seltenen Fällen neue Ländereien erwerben.

2. Weitere Gründe für die innere Kolonisation

Die im vorigen Abschnitt erwähnten wirtschaftlichen Verhältnisse waren die Folgen der napoleonischen Kriege von 1806 bis 1815. Durch die Truppendurchzüge, Besetzungen und Requisitionen war die gesamte Landwirtschaft ausgebeutet und geschwächt. Die Auswirkungen zeigten sich zuerst bei den Rittergütern, von denen in den Jahren von 1820 bis 1830 viele zum Verkauf kamen, zu einem Preis, der bis unter die Hälfte ihres Taxwertes sank. Als Käufer traten massenhaft wohlhabende Städter auf.⁵ Diese waren es dann wahrscheinlich auch, welche die oben erwähnten Aufkäufe von Bauernhöfen um das Jahr 1820 tätigten, um so ihre neu erstandenen Besitztümer abzurunden. Nach dem Jahre 1830 gab es — bedingt durch die Ausbreitung der Industrie — fast schlagartig eine große Wende im gesamten Wirtschaftsleben des Landes, die sich auch auf die Landwirtschaft auswirkte. Die Preise für Getreide und Vieh stiegen, die technischen Errungenschaften fingen an sich auszuwirken. Es gab bessere Wirtschaftsmöglichkeiten durch neuartige Geräte, Einführung der Dränage und des künstlichen Düngers. Allerdings konnte anfangs allein der Großgrundbesitz aus diesen Neuerungen seine Vorteile ziehen, er war eben aufgeschlossener und kapitalkräftiger. Die Grundstückspreise verdoppelten sich in wenigen Jahren, und für die wirtschaftlich rückständigen Bauern begann eine neue Talfahrt. In den Jahren von 1830 bis 1846 hat dann auch der größte Ankauf von Bauernland durch den Großgrundbesitz stattgefunden. Dabei wurden erneut in einzelnen Kreisen ganze Dorfschaften bäuerlicher Wirte aufgekauft. Das galt besonders auch für das östliche Pommern, wo dieser Zustand — wenn jetzt auch in geringerem

3) M. Sering: Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893, S. 38—39.

4) Pommersche Provinzial-Blätter Stadt und Land, hrsg. von J. C. L. Hacken, Bd 4, Treptow/Rega 1822.

5) Sering, Die innere Kolonisation, S. 66.

Maße — noch bis zum Jahr 1850 anhielt. So wurde Pommern die preußische Provinz mit der stärksten Ausdehnung des Großgrundbesitzes, dem fast zwei Drittel der Gesamtfläche gehörten. Das wurde allerdings namentlich durch die Verhältnisse in dem bis zum Jahre 1815 zu Schweden gehörigen Teil Vorpommerns bewirkt.⁶ Neben den aus adligem Besitz hervorgegangenen Rittergütern entstanden durch Zusammenkäufe, aber auch durch Abverkäufe von Vorwerken neue größere landwirtschaftliche Besitztümer, die Güter ohne Rittergutseigenschaft.

Als die wohl ausschlaggebenden Ursachen für den Verkauf so vieler Bauernhöfe in all den Jahren müssen ebenso wie bei den Rittergütern die Kriegsschäden und die Kriegslasten aus den Jahren 1806—1815 angesehen werden. Hinzu kamen die Belastungen, das bedeutete die Renten und Landabgaben, durch die Agrargesetzgebung. Daher fehlte in den meisten Fällen wohl das notwendigste Betriebskapital für eine gewinnbringende Bewirtschaftung der Grundstücke. Viel später als die Großbetriebe konnten die bäuerlichen Besitzer sich die technischen Errungenschaften für eine bessere Bewirtschaftung zu eigen machen. Zu diesem Fortschritt verhalfen ihnen die Wanderlehrer, landwirtschaftlichen Vereine, Ackerbauschulen und vielfach auch das Beispiel gut geleiteter Großbetriebe. Bei den nach den Perioden des Bauernlegens noch verbliebenen bäuerlichen Wirten handelt es sich doch wahrscheinlich in vielen Fällen um die tüchtigsten und fähigsten, mit dem größeren Verständnis für die möglichen und gebotenen Neuerungen. In ganz Pommern dürfte es in dieser Zeit fast 30 000 landwirtschaftliche Grundstücke in der Größenklasse von 5—100 ha gegeben haben, zu denen annähernd 750 000 ha Wirtschaftsfläche gehörten.

Die wirtschaftlich kräftiger und auch selbstbewußter gewordenen Bauern versuchten jetzt, Ländereien zu kaufen, um ihre Höfe zu vergrößern und ihre Söhne selbständig zu machen. Jedoch konnte dieses Vorhaben nur in den wenigsten Fällen gelingen. Das geschah, wenn ein in Geldnot geratener Großgrundbesitzer gezwungen war, einen Teil seines Besitzes abzustoßen, oder wenn ein benachbarter Bauernhof ganz oder teilweise aufgegeben wurde. Das waren aber immer nur Tropfen auf den heißen Stein, und diese konnten den immer größer werdenden Landhunger eher verstärken als befriedigen.

Besonders stark wirkte sich der Landhunger bei den zu Gutstapelöhnern gewordenen ehemaligen Büdnern aus, von denen der eine oder andere sich vielleicht sogar früher ein Pferd gehalten und als kleiner Bauer gefühlt hatte; nach dem Gesetz war er es aber nicht. Um so verständlicher muß es wirken, daß solche und andere strebsame Tagelöhner und deren Söhne sich danach sehnten, aus dem Guts„arbeiter“stand fort und zu einer, sei es noch so kleinen, eigenen Scholle zu kommen. Andere, nicht so heimatverbundene Tagelöhner zogen es vor, in die Industriegebiete der preußischen Westprovinzen umzusiedeln, um als „freie“ Arbeiter einen Erwerb zu suchen, manche fielen aber dort einer gänzlichen Proletarisierung anheim. Auf alle Fälle muß angenommen werden, daß es sich bei solchen

6) Sering, Die innere Kolonisation, S. 31.

Abwanderungen immer um die wertvollsten Arbeitskräfte gehandelt hat. Deshalb veranlaßten solche Geschehnisse einzelne Großgrundbesitzer zu Versuchen, ihre Gutsarbeiter an den Arbeitsort zu binden. Das geschah durch den Verkauf oder durch langfristige Verpachtung von kleinen Landflächen. Diese Grundstücke waren meist 2—3 ha groß, die Pachtdauer sollte 60—99 Jahre währen. Manche dieser Bemühungen gelangen, andere schlugen fehl. Eine Schilderung der Ursachen und Tatsachen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. In Pommern war nur eine größere Landarbeiterkolonie entstanden: Im Jahre 1827 wurde die 121 ha große Siedlung Lühmannsdorf, Kreis Greifswald, mit einigen 30 Stellen begründet, die zu einem blühenden Gemeinwesen heranwuchs.⁷ Außerdem wurden in den Jahren nach den sog. Einheitskriegen (1864 bis 1871) in acht ostpommerschen Kreisen mehrere große Rittergüter und Güter aufgeteilt. Die dabei gebildeten Parzellen kauften größtenteils Eigentümer aus den benachbarten Landgemeinden zum Aufstocken ihrer Betriebe. Die außerdem zahlreichen neu gebildeten Stellen waren meist nur klein und unselbständig.⁸ Von der Bildung neuen Bauerntums konnte deshalb in diesen Fällen kaum gesprochen werden.

Und neues Bauerntum entstand auch nur in wenigen Fällen durch die in diesen Jahren einsetzende Tätigkeit der Grundstücksmakler, die durch Parzellierungen ihr großes Geschäft erhofften. Es waren fast immer bereits bestehende Bauernhöfe, die ihrem eifrigen Wirken zum Opfer fielen. Außerdem geschah es in steigendem Maße, daß größere Bauern ihre Grundstücke aufteilten, damit die nachgeborenen Söhne in der Heimat bleiben und ebenfalls Bauern werden konnten. Der Hof behielt dann die nahe gelegenen Äcker; auf den weiter abgelegenen Feldern entstanden für einen, manchmal sogar für zwei der Söhne neue Gehöfte (Abbauten). In beiden Fällen wurden wohl neue kleine Bauernstellen gebildet; einen Zuwachs an Bauern land gab es jedoch nicht. Wie sollte und konnte da der immer mehr anwachsende Landhunger der Bevölkerung auf dem flachen Lande gestillt werden? Eine wohl unabdingbare Folge dieses Zustandes wurden die Ab- und Auswanderungen vieler junger Leute aus der Landbevölkerung in die Großstädte, in die westdeutschen Industriegebiete oder sogar nach Übersee. Hierbei waren Nord- und Südamerika (Brasilien) die bevorzugten Ziele, während die damals entstandenen deutschen Kolonien selten in Betracht kamen. In den Jahren von 1885 bis 1890 sind aus Pommern 91 301 Personen abgewandert, das bedeutete 85,6 v. H. des Geburtenüberschusses. In den übrigen Ostprovinzen Preußens gab es ähnliche Zahlen.⁹ Es muß angenommen werden, daß davon fast 40 v. H. nach Übersee ausgewandert sind.

Diese Landflucht mit dem Verlust an wertvollen Menschen wirkte sich wirtschaftlich und bevölkerungspolitisch für den gesamten Staat nachteilig aus. Es mußten also Mittel und Wege gefunden werden, diesem

7) Sering, Die innere Kolonisation, S. 119.

8) ebenda, S. 168.

9) ebenda, S. 6 und 7.

Zustand schnell und gründlich Einhalt zu gebieten. Und als ein solches Mittel bot sich die innere Kolonisation an. Das zu diesem Zweck erforderliche Land, auf dem möglichst viele große und mittlere Bauern, Arbeiter und Handwerker seßhaft gemacht werden konnten, war nur aus den Beständen des bestehenden Großgrundbesitzes zu bekommen, zumal es in Ostdeutschland kaum möglich sein konnte, Neuland auf Moorflächen oder aus Ödland zu gewinnen.

II. Die Entstehung und das Gefüge des Kreises

Die auf Grund dieser Lage im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eingeleitete innere Kolonisation ist bisher schon in zahlreichen Arbeiten auf Landes-, Provinz-, Kreis- und auch Gemeindeebene abgehandelt worden.¹⁰ Hier soll beispielhaft der Vorgang im Kreis Kolberg-Körlin dargestellt werden, wie er sich aus den heute zugänglichen Quellen und aus den Erinnerungen des Verfassers an seine Tätigkeit bei der Königlichen Spezialkommission in Kolberg und dem Kulturamt Köslin, ergänzt durch Mitteilungen von Sachkennern¹¹, ergibt.

Der im ehemaligen hinterpommerschen Regierungsbezirk Köslin gelegene Landkreis Kolberg-Körlin bildete bis zum Jahre 1872 den Westteil des Kreises „Fürstentum Cammin“. Dieser war aus dem 1654 aufgehobenen Fürstbistum Cammin entstanden. Das Fünfeck des 1872 neu gebildeten Kreisgebietes zog sich von der Ostsee im Norden bis zu den nördlichsten Ausläufern des Baltischen Landrückens im Südwesten mit einer Fläche von 921 qkm hin. Aus dem Kreis Fürstentum Cammin wurden 1872 außerdem die Landkreise Köslin und Bublitz gebildet.

In bodenkundlicher Hinsicht bestand der Kreis Kolberg-Körlin im Norden aus meist gutem bis schwerem Lehmboden, im Osten und in der gesamten Mitte aus Böden, die für fast alle Fruchtarten günstig sind; nur der Südwesten hatte leichteren Boden — stellenweise reinen Sand.

Die historisch begründeten Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft entsprachen in ihrer Verteilung über das Kreisgebiet etwa den bodenkundlichen Gegebenheiten. Auf einem 26 km langen und etwa 13 km breiten Küstenstreifen lagen die Stadt Kolberg, die bis zum Jahre 1920 dem Kreisgebiet angehörte und dann Stadtkreis wurde, sowie 37 Dörfer mit bäuerlichem Besitzstand. Das waren die 17 ehemaligen Kolberger Kämmerdörfer und die 20 Dörfer des früheren Königlich Preußischen Domänenamtes Kolberg. Bei der Stadt Körlin im äußersten Südosten gab es noch drei Dörfer und zwei Vorwerke des früheren Könighchen Domänenamtes

10) Vgl. die Literaturlauswahl unten auf S. 84 f., außerdem u. a. die „Landes- und familiengeschichtliche Bibliographie für Pommern“ von H. Spruth (Genealogie und Landesgeschichte, Bd 2), Neustadt a. d. Aisch 1962—1965, bes. S. 65—70.

11) Für persönliche Mitteilungen danke ich dem Heimatkreisbearbeiter des Kreises Kolberg-Körlin, Herrn Franz Müller, Bad Oldesloe, ferner Herrn K. H. Schwarz, Lübeck, Herrn Baumeister i. R. Ernst Hoffmann, Eckernförde, Herrn v. Gerlach-Parsow sowie mehreren Heimatortsbetreuern.

Körlin. Der gesamte übrige Teil des Kreises gehörte zu den 68 Ritterschaftsdörfern, von denen 1863 bereits vier reine Bauerndörfer ohne Großgrundbesitz waren (Karte 1).

Die große Änderung der Besitzverhältnisse geschah als Folge der Stein-Hardenbergschen Reformen zur Bauernbefreiung in den Ritterschaftsdörfern. Nach deren Abschluß gab es im Kreisgebiet zwei Stadt-, 77 Gemeinde- und 67 Gutsbezirke als kommunale Verbände.¹² Im Jahre 1928 wurden die damals noch vorhandenen 48 Gutsbezirke aufgelöst und mit den benachbarten Gemeindebezirken vereinigt. Der Kreis Kolberg-Körlin hatte jetzt neben der Stadt Körlin 78 Landgemeinden und war noch 879 qkm groß.

III. Die Parzellierungen und Siedlungen in der Zeit von 1878—1914

1. Die Heinrichsdorffschen Parzellierungen

Die im Abschnitt I geschilderten Verhältnisse bestanden natürlich auch im Kreis Kolberg-Körlin. In der Mitte des 19. Jahrhunderts sahen deshalb die Grundstücksmakler hier ihren Weizen blühen; sie vermuteten in den Parzellierungsgeschäften eine große Zukunft und hatten damit Recht. Aber weder mit dem Parzellieren von wenigen größeren Bauernhöfen, noch mit dem Seßhaftmachen einzelner Bauernsöhne war der Landhunger zu stillen, konnten die Ab- und Auswanderungen verhindert werden; hierzu bedurfte es anderer Mittel; man mußte ganz neue Wege suchen und beschreiten und dann großzügig handeln.

Der Mann, der einen dieser Wege erkannte, ihn zu beschreiten wagte und damit bahnbrechend für das Siedlungswesen im Kreis Kolberg-Körlin sowie weit darüber hinaus wurde, war der Gütermakler Heinrichsdorff aus Kolberg. In den Jahren 1878/79 begann er mit der ersten Gutsparzellierung, um dieses für ihn auch geldlich erfolgreiche Geschäft einige Jahre später im großen Stil fortzusetzen. Für die von ihm geplanten Aufteilungen wählte er möglichst solche Rittergüter aus, die in der Nähe von bereits bestehenden bäuerlichen Gemeinden lagen. Auf diese Weise wollte er bezwecken, daß den Kolonisten beim Aufbau und bei der Ausstattung ihrer anfangs nur primitiven Siedlungen vom elterlichen Hof aus oder von Nachbarn die erste Hilfe geleistet werden konnte. Außerdem bot das Vorhandensein altbäuerlichen Besitzes dem Unternehmer stets gute Gelegenheiten, viele einzelne Parzellen zu günstigen Preisen und möglichst gegen bare Bezahlung vorteilhaft zu veräußern. Durch solche Verkäufe konnte der überall spürbare Landhunger von ihm wenigstens in diesen Dörfern befriedigt werden.

Seine ersten Parzellierungen übernahm Heinrichsdorff im Auftrag der Besitzer auf Provisionsbasis; danach arbeitete er als selbständiger Unternehmer, d. h. er kaufte und verkaufte auf eigene Rechnung und Gefahr. Um seinen Ruf als seriöser Geschäftsmann nicht zu schädigen, vermied er

12) Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung, Berlin 1866.

es, daß wirtschaftlich schwache Kolonistenstellen zur Zwangsversteigerung kamen; er nahm sie zurück und suchte andere Käufer. Er selbst soll seine Provision mit 4 v. H. angegeben haben, andere Angaben lauteten auf 5—8 v. H. Sachkundige Beobachter behaupteten, bei den stückweisen Landveräußerungen wurden im allgemeinen 30—50 v. H. mehr erreicht als bei den Verkäufen ganzer Objekte, und die Kolberger Parzellanten hätten dann 15—20 v. H. verdient.¹³

In den ersten zwölf Jahren seiner Tätigkeit parzellierte Heinrichsdorff acht Rittergüter und ein Gut mit zusammen 3 760 ha. Daraus bildete er zehn Restgüter, neun Bauernstellen mit über 25—50 ha, 55 Halbbauernhöfe mit je 10—25 ha, 93 Kossätenhöfe mit je 5—10 ha und 27 kleinere Anwesen unter 5 ha. Die kleinen Stellen der Bauern usw. bestanden fast immer aus mehreren Parzellen, wie es durch Bodenbeschaffenheit und Kulturarten bedingt war, während die Restgüter als ein zusammenhängendes Grundstück ausgewiesen wurden, um auf diese Weise das Recht der Eigenjagd (mindestens 75 ha) zu gewährleisten. Sieben der Restgüter mußten im Laufe der nächsten Jahre ganz oder teilweise aufgeteilt werden.

Durch seine flott und großzügig zu nennenden Parzellierungen erreichte der Makler, daß in der verhältnismäßig kurzen Zeit 184 Bauernsöhne, Pächter und Tagelöhner zu Wirten auf eigenem Besitz werden konnten. Etwa 200 Altbesitzer kauften 220 Parzellen und konnten dadurch ihre Grundstücke vergrößern, wodurch diese Höfe vielfach überhaupt erst lebensfähig wurden.

Die Verkaufstermine hielt Heinrichsdorff meist an Sonntagen ab. Dabei diente ihm eine einfache Abzeichnung der Karte aus dem Grundsteuerkataster als Unterlage. Der Verfasser dieser Untersuchung hat eine solche Abzeichnung, in der die vorgesehenen Grundstücksgrenzen mit Bleistift eingetragen waren, noch selbst gesehen. Bei der Auswahl der Kaufbewerber achtete Heinrichsdorff weniger auf das (meist geringe) Vermögen an Geld und anderen Werten, viel mehr auf die persönliche Tüchtigkeit und den Charakter des Mannes und seiner Frau. Er gab — selbst Jude — solchen Bewerbern den Vorzug, die religiös waren und zu ihrer Kirche hielten. Mit allen seinen Kolonisten stand er Du auf Du, er verhalf ihnen zu dem Grundstückserwerb, indem er über einen Mittelsmann das notwendige Geld besorgte, er war ihnen gleichzeitig Berater, Rechtsbeistand und Helfer in familiären Sorgen. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß er in erster Linie immer der tüchtige Geschäftsmann bleiben mußte, der es verstand, aus den Verkaufsobjekten möglichst viel Geld zu machen. Deshalb ließ er unter anderem die zu den Gütern gehörigen Wälder teilweise abholzen und verkaufte danach die noch mit Stubben bestandenen Flächen als „Ackerland“. Die Erwerber mußten dann selbst die Stubben roden und das Land nutzbar machen.

Als Gehöfte der Kolonistenstellen wurden zuerst einmal die vorhandenen Gutsgebäude verwendet, soweit diese nicht für die verbleibenden

13) S e r i n g, Die innere Kolonisation, S. 183 und 184.

Restgüter erforderlich waren. Die Gebäude mußten durch Aus- und Umbau zweckentsprechend hergerichtet werden. Zum Seßhaftmachen der meisten Kolonisten waren jedoch neue Gehöfte aufzubauen. Dieses geschah auf dem dafür am günstigsten gelegenen Ackerplan ihres Grundstückes und möglichst an bereits vorhandenen Straßen oder Wegen. Auf diese Weise waren die so entstehenden Abbauten oft über die ganze Feldmark verstreut. Im Durchschnitt aller Kolonien waren das gut drei Viertel der neu gebildeten Kolonistenstellen. Der Aufbau der Häuser erfolgte auf die einfachste Art. Aus dem Bauholz, das Heinrichsdorff in den abgeholzten Wäldern zurichten ließ, wurde das Balkenwerk für die Wohn- und Wirtschaftsgebäude erstellt. Die Kolonisten mußten dann die Fundamente aus Feldsteinen (die fast überall in ausreichender Menge vorhanden waren) ergänzen, die Lehmwände einziehen und die Innengestaltung vornehmen, wozu ihnen das erforderliche Holz ebenfalls geliefert wurde. Bei allen diesen Arbeiten bedurfte es der Familien- und Nachbarschaftshilfe, welche als selbstverständlich angesehen und geleistet wurde. Sobald sie wirtschaftlich dazu in der Lage waren, bemühten sich die meisten Kolonisten, in ihren neuen Wohnhäusern wenigstens die Lehmstaken durch Ziegel zu ersetzen und auch sonst die Gehöfte nach und nach zu verbessern.

Das für ihren Betrieb notwendigste lebende und tote Inventar brachten die Kolonisten teils aus eigenen, teils aus den elterlichen Wirtschaften mit. Außerdem war es fast immer möglich, Vieh und Geräte aus dem aufgelösten Gutsbetrieb zu erwerben. Weil aber diese Güter meist schon jahrelang abfallend bewirtschaftet worden waren, konnte das Vieh oft entsprechend minderwertig sein, und die Geräte waren vielfach in schlechtem Zustand.

Die Käufer für die neugebildeten Stellen waren meist nur in der Lage, einige hundert Mark anzuzahlen. Zur Abfindung der Vorbesitzer, zum Ablösen der Ritterschaftsdarlehen und anderer Hypotheken, zum Bezahlen anfallender Gebühren und allerlei sonstiger Kosten mußte deshalb sehr schnell Geld, sogar viel Geld, beschafft werden. Diese notwendigen Gelder besorgte zum größten Teil Konsul Lément aus Kolberg. Er brachte es fertig, innerhalb von 15 Jahren von der Kreissparkasse Kolberg und von Privatleuten in dieser Stadt 3—4 Millionen Mark (einen für damalige Zeiten ungeheuren Betrag) zu beschaffen. Soweit diese Gelder als Hypotheken hergegeben wurden, erfolgte die Verzinsung an erster Stelle mit 4 v. H., an zweiter mit $4\frac{1}{2}$ und 5 v. H.; allerdings waren auch in den höheren Zinssätzen keine Tilgungen für die Schuld enthalten. Dieser Umstand erwies sich im Laufe der Jahre für die Geldnehmer oft als eine unlieb-
same und schwer tragbare Last. Wenn dann noch Viehsterben, schlechte Ernten oder gar Krankheit in der Familie hinzukamen, konnte es geschehen, daß den betroffenen Kolonisten die Schulden über die Köpfe wuchsen. In ganz besonders schweren Fällen führte solch ein Zustand zur Verzweiflung. Es geschah mehrmals, daß in ganz großer Not das mühsam erbaute Gehöft in Flammen aufging und sein Eigentümer als Brandstifter

im Zuchthaus landete. Aber im allgemeinen waren das Streben und der Fleiß bei den Kolonisten von Erfolg belohnt. Den über die neuen Siedlungen hinaus wirksamen Aufstieg bewies am besten die Tatsache, daß Kolberg-Körlin der einzige pommersche Landkreis war, in dem die Landbevölkerung in den Jahren von 1885 bis 1890 zugenommen hatte.¹⁴ Viele Geschäftsleute und Handwerker in Kolberg verspürten sehr bald einen stärkeren Umsatz in ihren Betrieben, den sie dem gesteigerten Warenbedarf der neuen Bauern zuschrieben. Bei einer Bereisung der Kolberger Kolonien um das Jahr 1890 stellte der bekannte Sozialpolitiker Professor Dr. Max Sering fest, er habe noch selten eine so große Anzahl von tüchtigen, ernsten und arbeitsamen Menschen beieinander gesehen, wie es hier der Fall sei.

Eine weniger glückliche Hand hatte Heinrichsdorff bei dem Verkauf der zehn Restgüter, die er in den ersten zwölf Jahren seiner Tätigkeit begründete. Er bot sie unter Hinweis auf die dazugehörigen teilweise großen Herrenhäuser wohl als Rest rittergüter an. Die so erworbenen Käufer waren zum Teil keine Berufslandwirte (ehemalige Offiziere?) und meinten, sie könnten es auf den kleinen Gütern im Lebensstil den umwohnenden und alteingesessenen Großgrundbesitzern gleich tun. Der damit verbundene Aufwand zwang die neuen Besitzer dann sehr schnell zum Wiederverkauf unter Verlust. So geschah es, daß sieben dieser Restgüter mit insgesamt 939 ha nochmals parzelliert werden mußten, was Heinrichsdorff in einigen Fällen selbst unternahm.

Das unvorhergesehene und ungewollte, durch die Verhältnisse aber bedingte Aufteilen der Restgüter wirkte sich für manche Kolonisten vorteilhaft aus. Um möglichst viele der geldschwachen, besonders aus dem Arbeiterstand kommenden Kaufbewerber ansiedeln zu können, schaffte Heinrichsdorff verhältnismäßig viele Stellen unter 10 ha — sogenannte Einspänner oder Kossäten. Wie es sich bald herausstellte, genügte diese Fläche weder zu einer selbständigen Ackernahrung noch zu einem Familienbetrieb. Der Kolonist und seine heranwachsenden Söhne mußten sich deshalb nach Nebenerwerb umschauen. Hinzu kam noch, daß auch der pommersche Kleinbauer es liebte, wenigstens bei den Stadt- und Kirchfahrten zwei Pferde vor seinem Wagen zu haben, und wenn es nur Doppelponys sein konnten. Aus den genannten Gründen ergriffen vorwärtstrebende Kolonisten gern die Gelegenheit, von den aufgelösten Gütern noch etwas Land zu kaufen. Wieder zeigte sich der Landhunger. Bei diesen Aufteilungen blieben drei verkleinerte Restgüter bestehen.

Heinrichsdorff selbst parzellierte in den Jahren von 1893 bis 1896 drei Restgüter mit 399 ha und bildete daraus ein Gut mit 77 ha, elf Halbbauernhöfe mit je 10—25 ha, aber auch noch wieder 15 neue Kossätenhöfe mit 5—10 ha und neun kleine Stellen unter 5 ha. Die Flächengrößen der im vorigen Absatz erwähnten 13 Zukäufe sind nicht bekannt.

Aus späteren Berichten ist zu entnehmen, daß Heinrichsdorff bei den Parzellierungen nach 1890 nicht mehr seine bis dahin so sichere und ge-

14) Sering, Die innere Kolonisation, S. 195.

schickte Art erkennen ließ. Ob er sich an zu große Objekte wagte, ob er die Konkurrenz der anderen, jetzt auftauchenden Gütermakler fürchtete, oder ob die nach 1890 von den Behörden geforderten Auflagen die Ursachen waren, könnte nur aus den Akten der ehemals Königlich Preussischen Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern in Frankfurt a. O. zu ersehen sein. Diese war durch die Rentengutsgesetze von 1890 und 1891 befugt, als Siedlungsbehörde bei den Parzellierungen einzugreifen.

Heinrichsdorff hatte in den Jahren 1890 und 1891 noch drei Rittergüter mit zusammen 3 991 ha zur Aufteilung übernommen. Bevor die Siedlungsbehörde eingeschaltet wurde, waren ein Rittergut bereits aufgeteilt und von den anderen beiden 2 807 ha an sechs Gutsbesitzer verkauft sowie 59 Stellen in den Größen von 1—30 ha gebildet worden. Die Käufer dieser Kolonistenstellen hatte Heinrichsdorff wahrscheinlich geldlich überfordert. Der Präsident der Generalkommission H. Metz schrieb dazu später: „Nur das rechtzeitige Eingreifen der Behörde konnte viele Kolonisten davor bewahren, daß sie ihre Höfe mit dem weißen Stab [Bettelstab] verlassen mußten.“ Die Feststellung galt übrigens auch für die von anderen Unternehmern begonnenen Parzellierungen.

2. Sonstige private Parzellierungen

In den Jahren von 1896 bis 1900 betätigte sich die Landbank A. G. in Berlin als private Siedlungsgesellschaft erstmalig im Kreisgebiet. Sie besiedelte vier Rittergüter und eines der von Heinrichsdorff gebildeten Restgüter mit insgesamt 2 957 ha. Aus dieser Fläche entstanden ein Rittergut, drei Restgüter, vier Güter, fünf bäuerliche Stellen über 25—42 ha, 54 Halbbauernhöfe mit 10—25 ha, 36 Kossätenhöfe mit 5—10 ha und elf kleine Stellen unter 5 ha. An 23 Besitzer wurden außerdem 106 ha verkauft. Heinrichsdorff wirkte jetzt bei der Landbank als erfahrener Fachmann im Siedlungswesen.

Durch die sichtbaren Erfolge Heinrichsdorffs bei seinen großen Parzellierungen angeregt, begannen vom Jahr 1893 an immer öfter auch andere Makler mit Gutsaufteilungen, und mehrere Eigentümer zerstückelten ihre Güter sogar in eigener Regie mit dem damit verbundenen Risiko. Auf diese Weise sind fünf Rittergüter mit 1 830 ha und zwei der bei Heinrichsdorffschen Parzellierungen entstandenen Restgüter mit 260 ha aufgeteilt worden. Die bei den Aufteilungen der Rittergüter anfangs verbliebenen Restgüter mußten fast alle später verkleinert oder ganz aufgeteilt werden. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges entstanden aus diesen Parzellierungen und nach der Aufteilung von drei der dabei gebildeten Restgüter mit 520 ha insgesamt ein Rittergut, sieben Restgüter und Güter, sechs bäuerliche Stellen mit über 25—30 ha, ein Kalkwerk mit 20 ha, 16 Halbbauernhöfe mit 10—25 ha, 15 Kossätenhöfe mit 5—10 ha und zwölf kleine Stellen unter 5 ha. An benachbarte kleine und bäuerliche Betriebe und als Baustellen wurden über 400 ha verkauft; das Waldgut Popiel-Sophienwalde erwarb 110 ha.

3. Die wilden Parzellierungen und deren Schattenseiten

Leider hatte die überaus lebhaft und zumeist erfolgreiche Siedlungstätigkeit auch Nachteile, die nicht verschwiegen werden dürfen. Im Westen und im Süden des Kreises waren die meisten großen Rittergüter verschwunden. In diesem Gebiet und besonders im Nordteil gingen die Großbauern dazu über, ihre Höfe ebenfalls zu parzellieren. Die Ergebnisse dieser Aufteilungen sind in der Zusammenstellung auf S. 67 ff. nicht mit-enthalten.

Für die Aufgabe ihres manchmal über Jahrhunderte in der Familie befindlichen Besitzes hatten die Großbauern und kleinen Gutsbesitzer verschiedene Gründe. An erster Stelle stand der durch die Nähe der Stadt Kolberg bedingte Leutemangel; dazu kam wohl oft die Hoffnung, in dem schönen Badeort ein bequemer Leben als vermögender Rentner führen zu können. Ein geradezu erschreckendes Beispiel für das Zerschlagen der großen Bauernhöfe bildete das ehemalige Kämmereidorf Alt-Bork, wo von 13 Höfen mit mehr als 50 ha nur noch zwei bestehen blieben. Ähnlich, wenn auch vielleicht nicht ganz so umfassend, geschah das Umwandeln der großen Höfe in kleinere in vielen der früheren Amts- und Kämmereidörfer. Eine Ausnahme bildete das nahe der Stadt Körlin gelegene ehemalige Amtsdorf Kowanz; hier blieben sieben Großbauernhöfe mit 50—56 ha und ein Gut mit 115 ha erhalten. Als traurige Folge dieser Parzellierungen bestanden 1939 im gesamten Landkreis von den einstmals vorhandenen etwa 200 Großbauernstellen nur noch 44 mit je 50—75 ha, elf mit je 75—100 ha und sieben mit über 100 ha. Von den aufgeteilten Höfen blieb fast immer eine mehr oder weniger große Reststelle bestehen, es wurden in einzelnen Fällen auch neue kleinere Besitze gebildet; die anderen Flächen kauften Nachbarn, um ihre Grundstücke zu vergrößern.

Die bisherigen Besitzer zogen es in vielen Fällen vor, nach dem Verkauf und Aufteilen ihrer Höfe als ‚Bauernpensionäre‘ in Kolberg zu leben. Hier wollten sie ein geruhames Dasein führen und ihren Kindern die Möglichkeiten der besseren Schulbildung bieten. Soweit dieser Schritt bereits vor dem Jahr 1914 geschah, und das war meistens der Fall, kam für viele von ihnen ein betrübliches Ende hinterher: Die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg ließ das wohl immer reichliche Vermögen wie Schnee in der Sonne schmelzen; es blieb dann — besonders für die Älteren — oft nur das ärmliche Leben als Kleinrentner. Eine Tatsache, für die genug Beispiele vorhanden waren.

4. Die Tätigkeit der Königlich Preußischen Generalkommission (Rentengutsbegründungen)

Die mit dem Regierungsedikt vom 14. September 1811 begründete und mit Verordnung vom 20. Juni 1817 als Auseinandersetzungsbehörde eingesetzte Königlich Preußische Generalkommission Stargard/Pommern hatte in den Jahrzehnten nach dem Beenden dieser Arbeiten im wesent-

lichen Verwaltungsaufgaben auszuführen, die sich auf die Ordnung der Verwaltung gemeinschaftlicher Anlagen, soweit solche bei den Auseinandersetzungen entstanden waren, bezogen: Schulzendienstland, Wege, Gräben, Sand- und Lehmgruben usw. Hinzu kamen die Verfahren zur Wahrung der Rechte der Gläubiger beim Verkauf von Trennstücken aus belasteten privaten Grundstücken. Eine weitere Aufgabe war die Hilfe beim Erwerb von Ödländereien durch den Forstfiskus zum Aufforsten, wobei es sich in den meisten Fällen um Trennstücke aus landwirtschaftlichem Besitz handelte. Im Jahre 1872 wurde die Zuständigkeit der Generalkommission auf die Zusammenlegung von Feldmarken (Flurbereinigung) ausgedehnt, soweit in Pommern eine solche überhaupt noch notwendig war.¹⁵

Die neue große und umwälzende Aufgabe für die Generalkommission brachten die preußischen Rentengutsgesetze von 1890 und besonders vom 7. Juli 1891. Diese gaben die Grundlage für die staatliche Mitwirkung beim Schaffen neuen Bauerntums. Das war der Beginn für die planmäßige innere Kolonisation mit ihren Zielen in wirtschaftlicher, sozialer, politischer und nationaler Hinsicht, besonders für die Ostprovinzen der preußischen Monarchie. Um das zu erreichen, galt es, anstelle von vorhandenen größeren Gütern möglichst viele leistungsfähige Landgemeinden zu begründen. Erfahrungen für diese Behördentätigkeit hatte vom Jahre 1886 an bereits die Kgl. Ansiedlungskommission in Posen gesammelt.

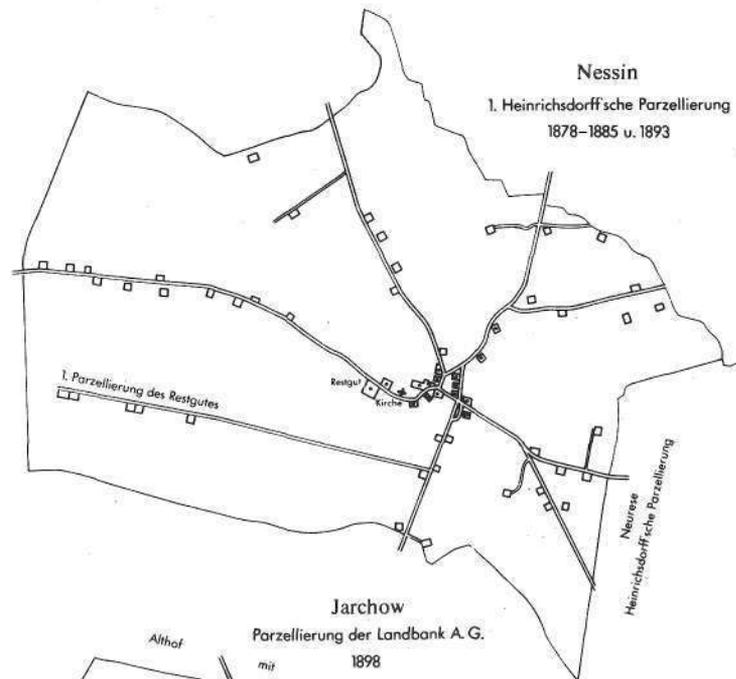
Mit diesen Aufgaben wurden die bereits bestehenden Generalkommissionen beauftragt. Für die Provinz Pommern und damit für den Kreis Kolberg-Körlin war es die 1873 neu geschaffene und 1880 mit der aufgelösten Generalkommission Stargard/Pom. vereinigte Königlich Preußische Generalkommission in Frankfurt a. O. Als örtliche Behörden waren anfangs die Spezialkommission Köslin und danach die 1905 errichtete Spezialkommission Kolberg zuständig.

Bei dem Abwickeln der einzelnen Rentengutsverfahren wirkten, entgegen vielfach vorhandenen falschen Ansichten, die Generalkommission und die Spezialkommissionen nur beratend, helfend und aufsichtsführend mit; sie siedelten also nicht selbst. Die als Träger der Verfahren auftretenden Rentengutsausgeber — das waren die Besitzer, Unternehmer oder Gesellschaften — mußten auch das gesamte geldliche Risiko auf sich nehmen, denn nicht immer erbrachten die Siedlungsvorhaben den erhofften Gewinn. Das Abwickeln der Geldangelegenheiten war jedoch ausschließlich Sache der Spezialkommission, damit gesichert war, daß alle Beteiligten wie Verkäufer, Käufer, Unternehmer und Lieferanten zu ihren Rechten kamen. Sämtliche Arbeiten, die für die spätere grundbuchmäßige Absicherung der Rentengutserwerber notwendig waren, übernahmen ebenfalls die Siedlungsbehörden. Zu Lasten der Staatskasse gingen die während des Verfahrens entstehenden personellen Kosten an Beamtengehältern usw. Die Kosten für die sachlichen Aufwendungen mußten die Beteiligten, also letzten Endes die Käufer der Rentengüter und Land-

15) Die Amtstätigkeit der Kgl. Generalkommission zu Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. d. O. 1912, S. 3 und 4.

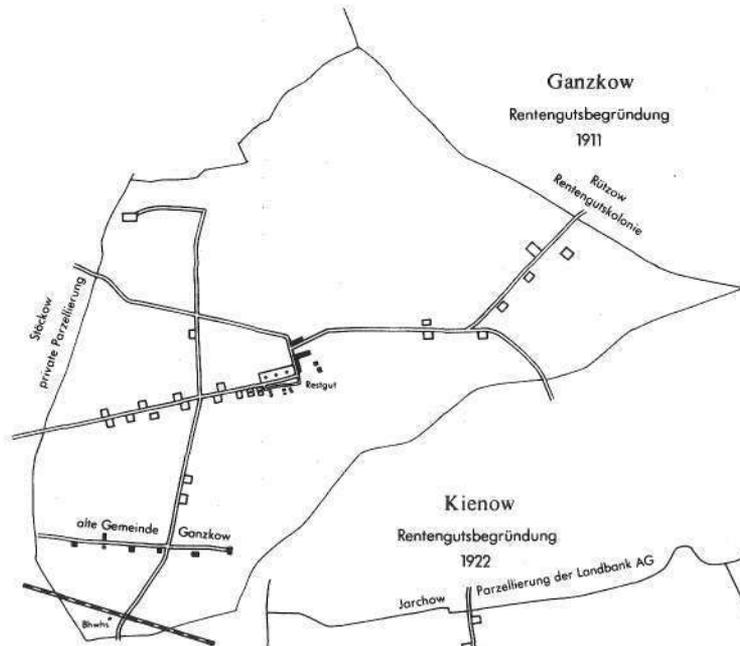
Nessin

1. Heinrichsdorff'sche Parzellierung
1878-1885 u. 1893



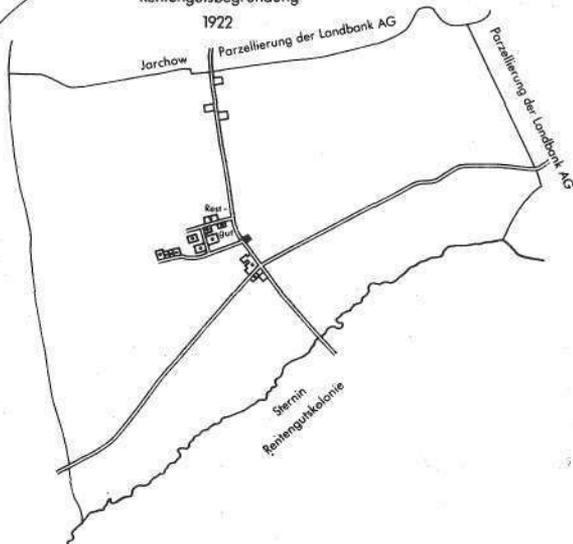
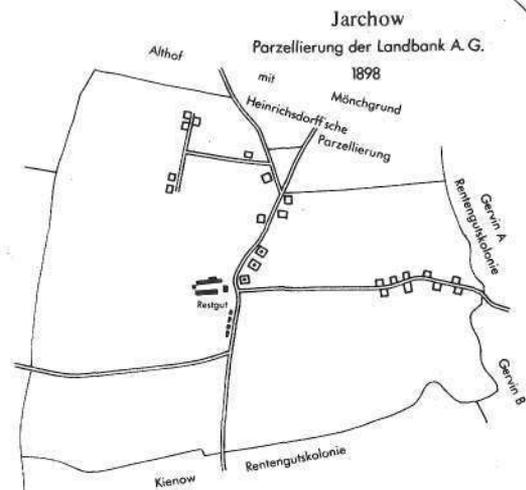
Ganzkow

Rentengutsbegründung
1911



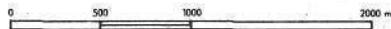
Kienow

Rentengutsbegründung
1922



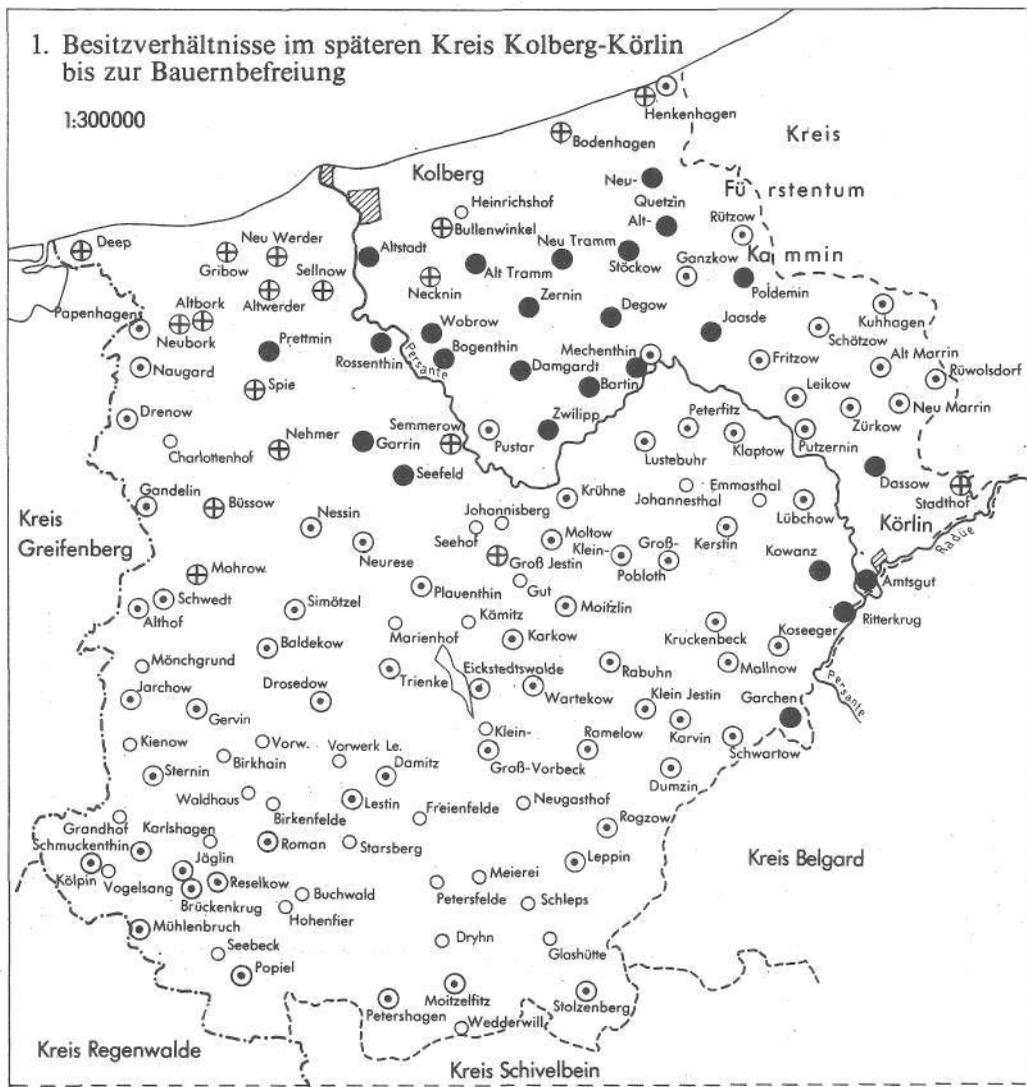
Beispiele für Parzellierung und Rentengutsbildung
im Kreis Kolberg-Körlin (19./20. Jh.)

-  vorhandene Hoflagen
-  vorhandene Hoflagen / umgebaute Hoflagen
-  neu aufgebaute Hoflagen



1. Besitzverhältnisse im späteren Kreis Kolberg-Körlin bis zur Bauernbefreiung

1:300000



● Amtsdörfer (Domänen)

⊕ Kämmererdörfer

⊙ Ritterschaftsdörfer

○ Ausbauten, Vorwerke usw.

▨ Städte

--- Regierungsbezirksgrenze

--- Kreisgrenzen 1817/18-1872

--- spätere Kreisgrenze (nach 1872)

2. Siedlungsergebnisse im Kreis Kolberg-Körlin 1938

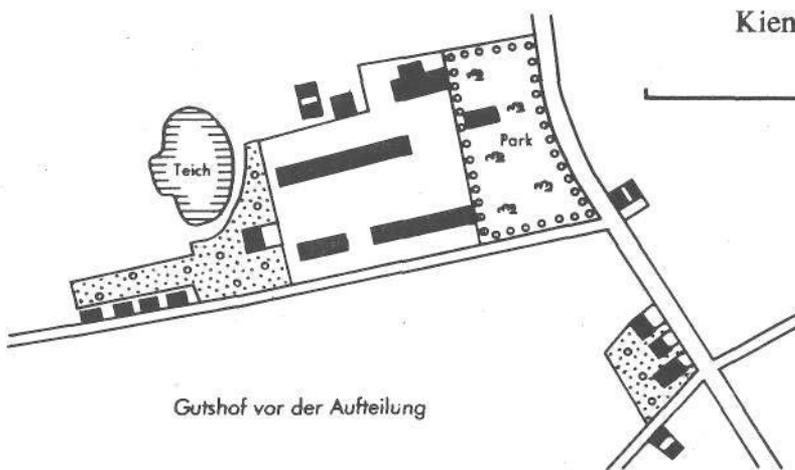
1:300000



- | | | | |
|--|---|--|--|
| | Parzellierung von Gütern | | von der inneren Kolonisation unberührte Dörfer, Ausbauten und Vorwerke |
| | Parzellierung von Gutsteilen | | Regierungsbezirksgrenze |
| | Rentengutsbegründungen auf Gütern | | Kreisgrenzen 1938 |
| | Rentengutsbegründungen auf Gutsteilen | | 1932 aufgehobene Kreisgrenze |
| | Restgüter über 100 ha | | Grenze des Stadtkreises Kolberg (seit 1920) |
| | Parzellierung von Restgütern bzw. Restgutsteilen | | |
| | Rentengutsbegründungen auf Restgütern bzw. Restgutsteilen | | |
| | Städte | | |

Kienow

250 m



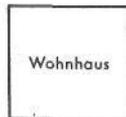
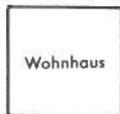
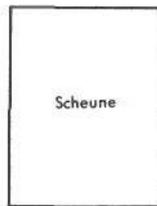
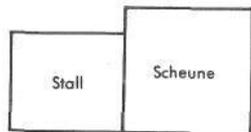
Gutshof vor der Aufteilung



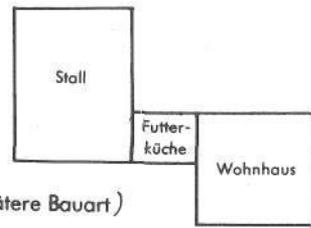
Gutshof nach der Aufteilung

Normaltypen der Rentengutsgehöfte

36 m



Zweispännerstelle



Einspännerstelle

(spätere Bauart)

zulagen, tragen. Zu den Aufgaben der Siedlungsbehörden gehörte auch das Prüfen und Genehmigen der Kaufverträge mit den Rentengutsbewerbern. Diese mußten unbescholten und in der Landwirtschaft erfahren sein, das nötige Geld für die Anzahlung und die Betriebsmittel haben.

Für den Ablauf der Besiedlungen hatten sich bald feste Formen entwickelt. Auf Grund einer Schätzung der Ländereien und Gebäude des angebotenen Gutes durch vereidigte Sachverständige wurde geprüft, ob der geforderte Preis tragbar war und das Objekt sich überhaupt zum Besiedeln eignete. Das Geeignetsein bezog sich unter anderem auf ein gutes Verhältnis zwischen Acker und Grünland, damit bei den Siedlern die Viehhaltung als wesentliche Einkommensquelle gesichert war, und auf die Verkehrslage. Bevor die geplanten Stellen zum Verkauf angeboten werden konnten, mußten erst die nach den Bodenklassen errechneten Hektarpreise (die Taxwerte) ermittelt werden. Zu dem Ankaufspreis des Gutes waren nämlich noch die sogenannten Besiedlungszuschläge aufzubringen. Dazu gehörten die Land- und Geldausstattungen für die bestehende oder neu zu bildende Gemeinde, die Schule und die Kirche (deren Patron fast immer der Gutsherr war), der Wert des Landes für Wege und Gräben sowie die Kosten ihres notwendigen Ausbaues, die Kosten für erforderliche Bodenverbesserungen, die Aufwendungen für gemeinnützige und Wohlfahrtseinrichtungen. Außerdem mußte der Rentengutsausgeber für die Leistungen und Lieferungen des Gutes, die bis zum Zuzug der Siedler erbracht wurden, entschädigt werden. Die Verfahrenskosten und die bei der Neuvermessung der Siedlungsflächen entstehenden Nebenkosten waren der Staatskasse zu ersetzen. Obwohl für viele der vorgeannten Aufwendungen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln vom preussischen Staat und von der Provinz Pommern gegeben werden konnten, machten die von den Siedlern zu tragenden Besiedlungszuschläge in der Regel ein Viertel bis zu einem Drittel des ursprünglichen Taxwertes aus.

Sobald alle diese Erhebungen beendet waren, stellten die Vermessungsbeamten der Spezialkommission den Einteilungsplan auf. Er enthielt das der Örtlichkeit angepaßte Wege- und Grabennetz, die Grenzen der vorgesehenen Rentengüter und bar verkauften Ländereien, die Ausstattungen der Gemeinde mit Land für den Schulzendienst, die Bullen- und Eberhaltung, manchmal auch für das Armenhaus, sowie die gemeinsamen Anlagen: Sand-, Lehm-, Kies- und Mergelgruben (wenn solche Bodenarten vorhanden waren), Viehtränken, Feuerlöschteiche und Vogelschutzgehölze. Friedhöfe, Turn- und Spielplätze wurden bei Bedarf neu angelegt oder bereits vorhandene vergrößert. Für Wege, Gräben, Landausstattungen und gemeinschaftliche Anlagen mußten bei größeren Siedlungen etwa 5 v. H. der Landfläche eingeplant werden.

Die in dem Einteilungsplan vorgesehenen neuen Siedlerstellen sollten in ihren Größenverhältnissen immer eine gesunde Mischung für die zukünftige Einwohnerschaft des Dorfes erreichen. In erster Linie galt es deshalb, Familienbetriebe mit selbständiger Ackernahrung zu schaffen; das waren die sog. Zweispännerstellen, denen je nach der Bodengüte etwa 10—25 ha zugeteilt wurden. Bei entsprechender Nachfrage gab es auch

einige größere Stellen bis zu 50 ha und Einspannerstellen mit 5—10 ha. Für die in der Dorfgemeinschaft erforderlichen Handwerker (Schmied, Stellmacher) waren Stellen bis zu 5 ha vorgesehen, damit auch diese bei Bedarf ein kleines Pferd (Doppelpony) halten konnten. Bei fast allen Siedlungen befanden sich außerdem einige Landarbeiterstellen, die von 0,12 bis zu 2,5 ha groß sein konnten. Die Nutzfläche dafür betrug aber meist 5—9 preußische Morgen; diese genügten, dem seiner Tätigkeit nachgehenden Arbeiter einen wirtschaftlichen Rückhalt zu geben. Und es kam immer wieder vor, daß die Landarbeiter nach einigen Jahren in der Lage waren, sich Einspannerstellen zu kaufen, auf denen sie dann weiterhin einen Nebenerwerb betrieben. — Um die oft aufwendigen Herrenhäuser und wenigstens einen Teil der vorhandenen Wirtschaftsgebäude des Gutes zweckmäßig verwenden zu können, mußten Restgüter ausgelegt werden. Unter den dafür vorhandenen Kaufbewerbern bekamen tüchtige Landwirte den Vorzug, die in der Lage waren, eine für die Bauern vorbildliche Wirtschaftsführung zu betreiben (Musterbetriebe). Um den Restgütern mit mehr als 75 ha das Recht der Eigenjagd zu erhalten, wurden sie in einem Plan ausgelegt.

Soweit die vorhandenen Gebäude der zu besiedelnden Güter nicht den Restgütern zugeteilt wurden oder nicht des schlechten Zustandes wegen abbruchreif waren, machte man sie durch Umbau für die Siedler nutzbar. Die Tagelöhnerhäuser auf den pommerschen Gütern enthielten meist zwei oder vier Wohnungen, die sich gut zu Ein- und Zweifamilienhäusern für die Landarbeiter- oder andere kleine Siedlerstellen herrichten ließen. Die Gehöfte für den Großteil der Rentengüter wurden jedoch als Abbauten über die Feldmark verstreut errichtet. Die Wohnhäuser der Zweispännerstellen standen mit der Front zur Straße, dahinter im rechten Winkel dazu an der windgeschützten Seite das Stallgebäude, an der anderen die Scheune; bei den Einspannerstellen stand die Stallscheune als ein Gebäude hinter dem Wohnhaus. In den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg ging man dazu über, Wohnhaus und Ställe unter einem Dach zu bauen und sie durch die Wirtschaftsräume zu verbinden, um auf diese Weise den Landfrauen ihre schwere Arbeit zu erleichtern. Die Bauplätze für die neuen Gehöfte hatte die Spezialkommission an befestigten Wegen und unter Berücksichtigung der Grundwasserverhältnisse festgelegt. Die Behörde führte die Aufsicht beim Auf- und Umbau der Gehöfte durch bewährte Unternehmer. Sie wickelte hierbei ebenfalls die Geldangelegenheiten ab. Die Käufer konnten dann ihre Rentengüter mit den notwendigen fertigen Gebäuden übernehmen. Und sobald diese bewohnt waren, wurden Obstpflanzungen und Vorgärten angelegt.

Der noch als Zwischenwirtschaft bestehende Gutsbetrieb hatte die Äcker der Siedler gedüngt und bestellt sowie das Brotkorn und Viehfutter bis zur nächsten Ernte auf den einzelnen Höfen angeliefert. Das lebende und tote Inventar brachten die Siedler entweder mit oder kauften es aus den Beständen des Gutes.

In dieser Zeit des Entstehens der Kolonie wurde das Siedlungsgebiet neu vermessen und mit den fast immer notwendigen Bodenverbesserungen begonnen, das waren Dränagen, Herrichten der oft sehr vernachlässigten Wiesen und womöglich Neuschaffung von Kulturland aus Moor-, Bruch- und Ödlandflächen. Bei diesen Arbeiten und auch bei dem gleichzeitig durchgeführten Wegebau fanden viele Siedler mit ihren erwachsenen Söhnen einen erwünschten zusätzlichen Verdienst in barem Geld.

Bei Übernahme einer Siedlerstelle mußte der Käufer wenigstens 10 v. H. des festgelegten Kaufpreises für das Land und die Gebäude anzahlen können. 75 v. H. des Taxwertes dieser Objekte konnten von der Königlichen Rentenbank in Stettin beliehen werden und waren durch die Rentengutsbesitzer mit 4 v. H. zu verzinsen. Darin enthalten war $\frac{1}{2}$ v. H. Tilgung, womit die Schuld bei gleichbleibender Höhe der festgesetzten Rente in $60\frac{1}{2}$ Jahren abgetragen sein sollte; das wäre bei den ersten Siedlungen frühestens das Jahr 1950 gewesen. Etwaige von der Anzahlung und von der Rentenschuld nicht gedeckte Beträge der Kaufsumme mußte der Rentengutsausgeber — also der Vorbesitzer, der Unternehmer oder die Siedlungsgesellschaft — als Restprivatrente stunden; sie wurde dann von den Siedlern mit 4 v. H. verzinst, worin aber keine Tilgung enthalten war.

Nachdem die bebauten Grundstücke übergeben, die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse geordnet und die endgültigen Flächengrößen durch die Neuvermessung ermittelt waren, stellte die Spezialkommission den Rezeß auf. In dieser Urkunde, vom Verkäufer, den Käufern sowie von allen beteiligten Behörden und Verbänden unterschrieben, war das gesamte Verfahren mit den dabei entstandenen Rechten und Pflichten geregelt. Der Rezeß bildete dann die Unterlage zur Berichtigung des Grundsteuerkatasters und des Grundbuches.

Den durch die Besiedlung neu gebildeten oder vergrößerten Landgemeinden wurden durch den Rezeß — der eine Art Ortsstatut enthielt — die Ausstattungsländereien und die gemeinschaftlichen Anlagen zugeteilt. Die Gemeinden bekamen als Eigentum auch die alten und neuen Wege, soweit diese öffentlichen oder gemeinsamen Zwecken dienten, mit den darauf stehenden Obstbäumen, außerdem die in allen Siedlungen begründeten Volksbüchereien. Die für Schulen (Schulland, Turnplatz) und für Kirchen (Friedhof) vorgesehenen Ländereien und die Geldzuwendungen für die vorgenannten Verbände und für andere Einrichtungen wurden ebenfalls durch den Rezeß zugeteilt.

Sämtliche Rentengüter erhielten die Anerbeneigenschaft, d. h., sie durften nicht geteilt werden und mußten auf *e i n e n* Erben übergehen, möglichst auf den ältesten Sohn. Wie spätere Erhebungen ergaben, sind in den zuerst begründeten Rentengutskolonien etwa drei Viertel der Nachkommen ihrer Heimat treu geblieben und haben in der Landwirtschaft gearbeitet.

Die ersten Aufgaben der Königlichen Generalkommission als Siedlungsbehörde waren das Weiterführen und Beenden der bereits von Gütermaklern begonnenen Aufteilungen; es ging dabei um die drei Heinrichsdorffschen und um drei andere Unternehmungen.

Unter Aufsicht und Mitarbeit der Spezialkommissionen Köslin und Kolberg sind in den Jahren von 1890 bis 1912 zur Besiedlung gekommen: zehn Rittergüter, ein Gut, zwei Restrittergüter, drei bei früheren Parzellierungen entstandene Güter und ein Bauernhof mit insgesamt 9 528 ha. Aus dieser Fläche kaufte die Königlich Preußische Forstverwaltung 903 ha. Als Rentengüter wurden ausgelegt: neun Restgüter, fünf Güter, 25 bäuerliche Stellen über 25—50 ha, 337 Zweispännerstellen mit 8—25 ha, 67 Einspännerstellen mit 5—10 ha, 29 Handwerkerstellen mit 4—5 ha und 18 Landarbeiterstellen unter 2,5 ha; außerdem entstanden zwei Restgüter und zwei Arbeitergehöfte, die keine Rentengüter waren. Die Anzahl und Größen der an Anlieger verkauften Flächen waren nicht mehr zu ermitteln.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges fand diese erfolgreiche und für das Schaffen neuen Bauerntums noch mehr Erfolg versprechende Tätigkeit der Siedlungsbehörden des preußischen Staates ein jähes, aber doch nur vorläufiges Ende.

IV. Die Siedlungen und Parzellierungen in den Jahren 1919—1939

1. Siedlungen unter Mitwirkung des Landeskulturamtes (Rentengutsbegründungen)

Erst vom Jahr 1922 an, aber unter teilweise sehr veränderten Verhältnissen und mit dadurch bedingten neuen Formen, konnte die Besiedlung von Flächen des Großgrundbesitzes wieder aufgenommen werden. Die Grundlage hierzu schuf das bereits im August 1919 von der Deutschen Nationalversammlung in Weimar verabschiedete „Reichs-Siedlungsgesetz“. Allein die Tatsache, daß dieses Gesetz mit zu den allerersten Aufgaben der Nationalversammlung gehörte und am gleichen Tage wie die Reichsverfassung angenommen wurde, ließ erkennen, welches Gewicht Regierung und Volksvertretung des republikanischen Deutschland dem Schaffen neuen Bauerntums beilegte. Zur Sicherstellung der benötigten Siedlungsflächen sah das Reichs-Siedlungsgesetz vor, daß der Großgrundbesitz in seiner Gesamtheit ein Drittel der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche zu Siedlungszwecken abtreten sollte. In der Provinz Pommern wurden diese Flächen durch den neu begründeten Landlieferungsverband in Stettin erfaßt. In der Praxis wirkte sich das Gesetz für die einzelnen Großgrundbesitzer sehr unterschiedlich aus, und es wurden längst nicht alle Güter mit über 125 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Landabgabe herangezogen.

Im Kreis Kolberg-Körlin gab es bei dem Inkrafttreten des Reichs-Siedlungsgesetzes 45 Rittergüter und 22 Güter, die insgesamt 33 174 ha umfaßten, Größen zwischen 153 und 1 700 ha hatten und mit mehr als 125 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche unter die Landabgabepflicht fielen. Auf Grund der Güter-Adreßbücher aus den Jahren 1914 und 1939 kann angenommen werden, daß bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 42 (also 62,7 v. H.) von den Groß- und Mittelbetrieben zusammen ca. 5 200 ha zu Siedlungszwecken hergegeben hatten. Drei Rittergüter und vier Güter mit 3 097 ha wurden ganz aufgeteilt, von weiteren 35 Betrieben etwa 2 100 ha abgetrennt, um größtenteils zum Aufstocken des bereits bestehenden kleinbäuerlichen Besitzes verwendet zu werden. Auf einem kleinen Teil der Flächen entstanden Eigenheime.

Die Abgabe der Güter und der Einzelflächen geschah entweder freiwillig oder zwangsweise. Die zur Landabgabe herangezogenen oder den Besitz freiwillig hergebenden Großgrundbesitzer wurden in jedem Falle entschädigt. Das geschah bei kleinen Flächen, z. B. für Anliegersiedlungen, nach einem frei ausgehandelten Kaufpreis oder zum Einheitswert. Als später einzelne Eigentümer ihre Güter in eigener Regie aufteilten oder sie an Siedlungsgesellschaften verkauften, wurden die Verkaufspreise von dem Kulturamt begutachtet. Als Folge der im Jahre 1931 begonnenen Umschuldung des Großgrundbesitzes durch die Ostlandhilfe traten die betroffenen Eigentümer Teile ihrer Gutsflächen zu Siedlungszwecken ab, um auf diese Weise in den Genuß der Umschuldung zu kommen.

Die im Jahr 1914 vorhandenen und 1919 landabgabepflichtig gewordenen 67 Gutsbetriebe hatten fast 26 200 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon sind bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nur 16 v. H. zum Schaffen neuer und zum Vergrößern bestehender Bauernstellen herangezogen worden.

Zu den Vorbereitungen des preußischen Staates für die Wiederaufnahme der Siedlungstätigkeit gehörte auch das Neuordnen der dafür zuständigen Behörden. Mit dem Gesetz vom 3. Juni 1919 wurden die Landeskulturbehörden eingerichtet; das heißt, aus den Generalkommissionen entstanden die Landeskulturämter, aus den Spezialkommissionen Kulturämter. Das war übrigens, wie sich später herausstellte, eine zu Irrtümern führende Amtsbenennung. Für die Provinz Pommern war jetzt das Landeskulturamt Frankfurt a. O. zuständig und als örtliche Behörde für den Kreis Kolberg-Körlin das Kulturamt Köslin. Die Spezialkommission Kolberg war bereits während des Krieges aufgelöst worden, nachdem sämtliche männlichen Amtsangehörigen mit einer Ausnahme zum Heeresdienst eingezogen waren. Eine weitere Veränderung der Siedlungsbehörden erfolgte 14 Jahre später, als durch eine Verordnung der Preußischen Staatsregierung vom 17. März 1933 die bestehenden Landeskulturämter aufgelöst wurden; ihre Aufgaben erhielten die Landeskulturabteilungen bei den Oberpräsidenten der einzelnen Provinzen. Von da an war also in der Provinz Pommern die Landeskulturabteilung Stettin tätig. Das Kulturamt Köslin behielt seinen Amtsbereich, der aus vier Land- und

zwei Stadtkreisen bestand. Zu der bereits vorhandenen Vermessungs-Abteilung kamen in Köslin zeitweise noch besondere Dienststellen für Kulturbau, Hochbau und Siedlerberatung, wodurch dieses Amt zu der größten staatlichen Siedlungsbehörde in Preußen anwuchs.

Aus der am Anfang des Jahrhunderts begründeten Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft war etwa im Jahr 1911 die Gemeinnützige Pommersche Landgesellschaft in Stettin geworden, an der auch der Staat beteiligt war; ihr Tätigkeitsbereich umfaßte die gesamte Provinz Pommern. Auf Grund der neuen Siedlungsgesetze konnte diese Gesellschaft mit den eigenen Bau- und Vermessungs-Abteilungen die von ihr übernommenen Siedlungsobjekte bis zur Rezeßaufstellung fast selbständig bearbeiten. Speziell für den Kreis Kolberg-Körlin entstand daneben beim Landratsamt Kolberg eine ebenfalls gemeinnützige Kreis-Siedlungsgesellschaft, die ihre Aufgaben unter Aufsicht und Mitarbeit des Kulturamtes Köslin ausführte. Bei drei Siedlungsverfahren im Kreisgebiet waren auch private Gesellschaften tätig.

Durch die Inflation während der ersten Nachkriegsjahre und die von ihr hervorgebrachte Scheinblüte in der Landwirtschaft bedingt, unterblieb in dieser Zeit ein freiwilliges Angebot von Siedlungsland. Soweit die Besitzer durch die Behörden gezwungen wurden, kleine Gutsteile abzugeben, mußten diese für Anliegersiedlungen, also zum Aufstocken von bereits bestehenden kleinbäuerlichen Grundstücken, verwendet werden. Die Anzahl und die Flächengrößen dieser Verfahren waren nicht mehr zu ermitteln.

Als dann aber nach 1924 auch für viele Großgrundbesitzer das böse Erwachen aus dem Traum des großen Reichtums kam und deshalb wieder ganze Güter auf dem Grundstücksmarkt angeboten wurden, fehlten überall das Geld und die Baumaterialien, um die notwendige und erwünschte Siedlungstätigkeit aufleben zu lassen. In den wenigen Fällen, wo es dennoch gelang, alles dazu Erforderliche zu beschaffen, mußten vorrangig Flüchtlingsiedlungen für die aus den an Polen abgetretenen Provinzen Posen und Westpreußen gekommenen Bauern errichtet werden. Im Kreis Kolberg-Körlin entstand 1922 eine Flüchtlingskolonie mit 22 Stellen.

Die Begründung von Neusiedlerstellen für einheimische Bewerber lief aus den vorgenannten Gründen nur ganz langsam wieder an. Das begann im Jahr 1928, als die Kreis-Siedlungsgesellschaft in Kolberg das erste Objekt zum Aufteilen erwarb. Von 1934 an wirkte sich auch im Kreis Kolberg-Körlin die 1931 begonnene Umschuldung des Großgrundbesitzes durch die Ostlandhilfe der Preußenkasse in Berlin aus. Als Folge dieser Maßnahme war jetzt wieder reichlich Siedlungsland verfügbar. Deshalb konnte bis 1938 allein die Gemeinnützige Pommersche Landgesellschaft zwei Güter und acht Gutsteile mit 1 228 ha zur Besiedlung übernehmen.

Für die Siedlungsverfahren nach dem Ersten Weltkrieg galten wohl neue Bestimmungen; es wurden aber die bei den Rentengutsbegründungen vor 1914 erworbenen Erfahrungen weitestgehend angewendet. Grundsätzliche Neuerungen wirkten sich besonders bei dem Bau der Gehöfte und

bei der Finanzierung aus. Dazu kamen am grünen Tisch erdachte Versuche, die nicht immer wie gewünscht einschlugen. So sollten die kleinsten bäuerlichen Stellen nur 7,5 ha groß werden, um möglichst viele Bewerber ansiedeln zu können. Diese Siedler sollten dann verpflichtet werden, mit Kühen als Anspannung zu wirtschaften. Das war jedoch ein Ansinnen, für das der pommersche Bauer kein Verständnis hatte; er hielt es für unter seiner Würde, mit einem Kuhgespann auf das Feld oder gar über die Dorfstraße zu ziehen. Da halfen nicht einmal besondere Beihilfen, wie es in den großen Hohenzollern-Siedlungen im Kreis Schlawe der Fall war, wo die sog. Kuhbauern möglichst schnell dazu übergingen, sich doch ein Pferd anzuschaffen, und bedauerten, daß ihre Nutzungsfläche nicht für zwei kleine Pferde (Doppelponys) ausreichte.

Der während der Inflation und auch noch in den Jahren danach bestehende Mangel an Geld und Baustoffen zwang zu neuen Maßnahmen für die Verwendung der vorhandenen Gutsgebäude. Diese mußten jetzt für möglichst viele neue Siedlerstellen verwendet und dementsprechend umgebaut werden; deshalb blieben nur noch kleinere Restgüter bestehen. Durch die vielen auf ihm entstehenden Gehöfte bekam der ehemalige Gutshof als Ortskern oft ein gedrücktes Aussehen. Und überall dort, wo solche engen Ortskerne entstanden, wären sie heute wahrscheinlich durch Aussiedlungen längst aufgelockert worden. Die Umbauten und auch die Neubauten der Gehöfte für die zuerst entstandenen Siedlungen konnten nur sehr primitiv sein. Einfache Wohnräume waren in den Stallgebäuden mit untergebracht, bis die Siedler mit Hilfe der Hauszinssteuer-Darlehen in die Lage versetzt wurden, die erwünschten Wohnhäuser zu errichten. Die neu aufzubauenden Gehöfte entstanden meist in unmittelbarem Anschluß an den Gutshof; Abbauten gab es nur noch selten. Für diese Neubauten der bäuerlichen Stellen forderte das zuständige preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die sog. Kernbauten: Die Siedler sollten mit den notwendigsten und deshalb kleineren Stall- und Scheunenräumen beginnen und sie danach bei wachsendem Bedarf vergrößern. So hatten die ersten Kolonisten ebenfalls auf ihren Gehöften angefangen. Entgegen der früher üblichen Gepflogenheit wurden jetzt die alten Tagelöhnerhäuser auf den Siedlungsgütern für bäuerliche Rentengüter und auch wieder für Handwerkerstellen umgebaut. Zum Neubau der ausgelegten Arbeiterstellen waren nun die besonderen Geldmittel für Kleinsiedlungen verfügbar.

Ein Teil der Siedler kam in diesen Jahren nicht direkt aus der Landwirtschaft, oder er besaß aus anderen Gründen bei der Übernahme seiner Neubauernstelle kein eigenes Wirtschaftsinventar, wie z. B. die Wehrmachts- und Flüchtlingssiedler. Aber auch sonst erforderte der immer größer werdende Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen mehr Geldmittel, als es vorher der Fall war. Aus diesen Gründen konnten den Rentengutserwerbem vom Staat Geldzuschüsse als Einrichtungskredite gegeben werden, die dann von den Empfängern zu verzinsen und zu tilgen waren.

Neue Möglichkeiten mußten beim Wiederaufleben der Besiedlungen für die Finanzierung der Verfahren und für die Beleihung der Siedlerstellen gesucht und gefunden werden. Dazu gehörte es, daß die auf den Rittergütern eingetragenen Beleihungen von der General-Landschaftskasse in Treptow/Rega auf die einzelnen Siedlerstellen anteilmäßig überschrieben wurden. Diese notwendige Maßnahme widersprach der ursprünglichen Aufgabe einer für die Beleihung des Großgrundbesitzes errichteten Landschaft und konnte deshalb auch nur eine Übergangslösung bedeuten. Sozusagen geordnete Verhältnisse für die Beleihungen traten mit dem Tätigwerden der Deutschen Siedlungsbank in Berlin ein, die in den zwanziger Jahren begründet wurde und hinsichtlich der Verzinsung und Tilgung ihrer Darlehen in etwa nach den Bestimmungen der früheren Preußischen Rentenbank arbeitete. Die von ihr beliehenen Siedlungen erhielten nun ebenfalls die Eigenschaft der Rentengüter. Zu den Belastungen aus Landschafts- und Siedlungsbank-Beleihungen sowie den eventuellen Restprivatrenten kamen für viele der Rentengutsbesitzer nach dem Ersten Weltkrieg noch die Schulden aus den Hauszinssteuer-Darlehen und den Einrichtungskrediten, die ebenfalls verzinst und getilgt werden mußten.

Die Mitarbeit und Aufsicht bei den Siedlungsverfahren durch das Kulturamt Köslin (mit Ausnahme der Siedlungen von der Gemeinnützigen Pommerschen Landgesellschaft) geschahen im wesentlichen nach der oben (S. 55 ff.) geschilderten Art und Weise. Den Abschluß aller Siedlungsverfahren regelte auch jetzt wieder der vom Kulturamt aufgestellte Rezeß.

In diesem Besiedlungsabschnitt von 1922 bis 1938 wurden vier Rittergüter, zwei Güter, ein Restgut und ein größeres Rentengut ganz, acht Rittergüter, vier Güter (von denen drei bei früheren Aufteilungen entstanden waren) und ein Restgut teilweise aufgeteilt. Aus der Gesamtfläche von 4 374 ha entstanden 210 Rentengüter und Kleinsiedlungen: sieben Restgüter von 57—96 ha, zwölf bäuerliche Stellen mit über 25—61 ha, 138 Zweispannerstellen mit 10—25 ha, 22 Einspannerstellen mit 5—10 ha, zehn Handwerkerstellen mit 2,5—5 ha und 21 Landarbeiterstellen und Kleinsiedlungen unter 2,5 ha, außerdem ein Restgut, eine Fischerei mit Gastwirtschaft und ein größeres Villengrundstück, die keine Rentengüter waren. An Anlieger verkaufte die Gemeinnützige Pommersche Landgesellschaft aus sieben Verfahren 263 ha; ein Teil der dadurch vergrößerten Landwirtschaften erhielt die Eigenschaft als Rentengüter. Anzahl und Flächen der sonstigen Barverkäufe sind nicht mehr zu ermitteln.

2. Private Gutsaufteilungen nach 1919

Ohne die Mitwirkung der Landeskulturbehörden wurden in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen nur noch wenige Aufteilungen durchgeführt. Es handelte sich dabei um vier Restgüter und einen Resthof mit insgesamt 555 ha. Von den Restgütern war das eine im Jahr 1888 durch Heinrichsdorff begründet und wurde 1930 bei der Zwangsversteigerung an zwölf Käufer veräußert. Im Zuge der Aufteilungen verblieben vier Restgüter, neu entstanden ein Halbbauernhof mit 17,5 ha, vier gewerb-

liche Betriebe mit 7,5—15 ha, ein Kossätenhof mit 7,5 ha, fünf Siedlungen mit je 3 ha und drei Kleinsiedlungen mit je 0,5 ha. Benachbarte Eigentümer erwarben 127 ha. Aus dem größten Grundbesitz des Kreisgebietes mit zwei Rittergütern in Größe von 3 009 ha verkaufte der Eigentümer 152 ha an Landwirte und Handwerker in zwei Dörfern sowie zum Bau eines Eigenheimes.

V. Die Ergebnisse aller Parzellierungen und Rentengutsbegründungen während der Jahre 1878—1939

Sechzig Jahre hindurch, von 1878 bis 1939, wurde im Kreis Kolberg-Körlin mit staatlicher, gesellschaftlicher und privater Arbeit sowie mit viel Unternehmungsgeist und Wagemut parzellierte und gesiedelt. Dabei kamen aus 40 Rittergütern, fünf Gütern und einem Bauernhof insgesamt 24 112 ha zur Aufteilung, ohne die Anliegersiedlungen in den Jahren von 1919 bis 1925. Der größte Teil dieser Flächen konnte in Bauernland umgewandelt werden. Von den bei den ersten Aufteilungen begründeten Gütern und Höfen wurden später 25 mit 4 625 ha nochmals aufgeteilt und besiedelt, dabei entstanden weitere Kolonistenstellen, Rentengüter und Kleinsiedlungen. Diese mehrfachen Besiedlungen sind die Ursache für die unterschiedlichen Zahlenangaben in den Abschnitten III. 1 bis IV. 2. Zwei von den neu gebildeten Gütern mit 220 ha wurden von angrenzenden Großgrundbesitzern aufgekauft und gingen dadurch ein. Über den Verbleib eines Restgutes mit 70 ha konnte nichts festgestellt werden.

Es kann angenommen werden, daß die vorstehenden Zahlen und die folgende Zusammenstellung das gesamte Ergebnis aus dem in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Quellenmaterial über die innere Kolonisation im Kreis Kolberg-Körlin seit dem vorigen Jahrhundert enthalten. Nach der in dieser Untersuchung vorgenommenen sachgerechten Auswertung der Unterlagen könnten also eventuell dennoch auftauchende Angaben das hier gegebene Bild nicht wesentlich verändern.

Zusammenstellung der Parzellierungen und Rentengutsbegründungen 1878—1939

- 1 Gut über 1 000 ha, wurde aufgeteilt*;
- 2 Restrittergüter von 500—1 000 ha, davon 1 aufgeteilt*;
- 6 Restrittergüter und Güter von 300—500 ha, davon 2 aufgeteilt*;
- 4 Restgüter und Güter von 200—300 ha, davon 3 aufgeteilt*;
- 11 Restgüter und Güter von 150—200 ha, davon 5 aufgeteilt*;
- 17 Restgüter und Güter von 100—150 ha, davon 5 aufgeteilt* und 1 wahrscheinlich aufgeforstet;
- 12 Restgüter und Güter von 75—100 ha, davon 4 aufgeteilt* und 1 eingegangen;
- 12 Restgüter und Höfe von 50—75 ha, davon 3 aufgeteilt* und 1 wahrscheinlich eingegangen;

*) Die bei der ganzen oder teilweisen Aufteilung von 24 Restgütern neu entstandenen Stellen sind in den nachstehenden Zahlen mit enthalten.

- 57 Höfe von über 25—50 ha;
 - 588 Stellen von 10—25 ha;
 - 278 Stellen von 5—10 ha;
 - 78 Handwerkerstellen von 2,5—5 ha;
 - 70 Arbeiter- und Kleinsiedlerstellen unter 2,5 ha;
-
- 1 136 insgesamt, dazu die Staatsforst Freienfelde.
 Von den Stellen bis zu 200 ha waren 700 Rentengüter und Kleinsiedlungen.

Das bedeutet: Unter Berücksichtigung der nochmals aufgeteilten Güter und Höfe sind über 1 100 neue Besitze gebildet worden, auf denen Landwirte, Bauernsöhne, Handwerker und Arbeiter selbständige Eigentümer geworden sind. Der Kreis Kolberg-Körlin hatte im Jahre 1939 insgesamt 4 235 landwirtschaftliche Betriebe von unter 2—1000 ha¹⁶, davon waren also mehr als ein Viertel durch die Aufteilungen entstanden.

Bei allen Parzellierungen und bei den meisten Siedlungsverfahren wurden Flächen an benachbarte Besitzer verkauft. Die Anzahl der Käufer und die Flächengrößen waren aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen nur in wenigen Fällen festzustellen, die Gesamtergebnisse also nicht zu ermitteln. Es kann aber gesagt werden, daß schätzungsweise an 400 bis 500 Erwerber mindestens 1 300 ha verkauft worden sind, wobei es sich fast immer um Barverkäufe handelte. Ein Teil der alten und bebauten Grundstücke in den Rentenguts- und Siedlungsverfahren konnte jedoch von der Preußischen Rentenbank und von der Siedlungsbank beliehen werden. Diese durch Zukauf vergrößerten Höfe erhielten durch die Beleihungen ebenfalls die Eigenschaft als Rentengüter.

Die riesigen Geldmittel, welche in den Jahren der behördlichen Siedlungstätigkeit seit 1891 für den Erwerb der Ländereien, den Aufbau der Gehöfte, den Wegebau, die Bodenverbesserungen mit Neuschaffen von Kulturland, die Ausstattung der Neusiedlerstellen mit Obstbaumpflanzungen und für Wohlfahrtszwecke aufgewendet worden sind, lassen sich auch nicht annähernd feststellen. Ganz zu schweigen von der vielen und aufwendigen Arbeit, die von den Grundstückserwerbern geleistet werden mußte, bis sie endlich ihre Höfe lebensfähig auf- und ausgebaut hatten. Und noch viel weniger zu schätzen sind die ideellen Werte, die darin bestanden, daß die rund 1 100 Neusiedler das stolze Bewußtsein haben durften: Wir sind Herr auf eigenem Grund und Boden! Dieses Ziel aber konnte für viele, vielleicht sogar für die meisten von ihnen erst nach jahrelangem Mühen und oft unter persönlichen Entbehrungen zur Wirklichkeit werden. Es darf auch nicht vergessen werden, daß vom Land Preußen, von der Provinz Pommern und vom Landkreis Kolberg-Körlin durch die Hergabe von Zuschüssen und Darlehen beim Aufbau und zur Erhaltung der Siedlungen mitgeholfen wurde. Allein im Zusammenwirken aller dieser Kräfte konnte das gewaltige und wohl einmalige Kolonisationswerk gelingen.

16) Der Kreis Kolberg-Körlin, Bad Oldesloe 1968.

Besonders der Südwestteil des Kreises bekam durch das Parzellieren und Besiedeln seiner großen Gutsbetriebe ein ganz anderes Gepräge. Hier gab es bis zum Beginn der Aufteilungen nur zehn kleine und sechs größere Gemeindebezirke; im Jahr 1939 waren aber 21 blühende und lebensfähige Dorfgemeinden vorhanden. Zum Erhalten der vielen Waldflächen und zur besseren Nutzung der leichteren Böden waren außerdem der Staatliche Forstbezirk Freienfelde mit 1360 ha und das private Waldgut Sophienwalde mit 1691 ha entstanden.

In den Jahren vor 1945 änderte sich die Struktur in diesem Kreisgebiet noch wieder durch die Anlage eines Flugplatzes und des bereits am Anfang des 20. Jahrhunderts geplanten Artillerieschießgeländes mit fast 600 ha, für das unter anderem die Restgüter Petersfelde und Dryhn sowie Teile der Staatsforst Freienfelde aufgekauft bzw. hergegeben werden mußten.

Anhang

Nachstehende Rittergüter und Güter wurden ganz oder teilweise aufgeteilt und sind unter den angeführten Zeichen beschrieben:

Althof	A 7	Mechenthin	E 8
Altstadt	E 14	Mönchgrund s. Althof	
Baldekow	D 4; F 5	Moitzelfitz	D 16
Birkenfelde	E 17	Moltow	E 12
Birkhain	D 11	Nessin	A 1; C 6
Brückenkrug	C 4; F 2	Neumarrin	E 15
Drenow	C 1	Neurese A	A 4
Drosedow	E 10; F 6	Neurese B	A 5; C 7
Dryhn	D 14	Papenhagen	E 7
Dumzin	E 13	Petersfelde	D 14
Eickstedtswalde	E 3	Petershagen	D 3
Elisenhof	A 8	Petershagen, Neu-	D 8
Gandelin	A 8; F 3	Peuske	D 12
Ganzkow	D 15	Preußenhof	E 4
Gervin A	D 1	Rabuhn	B 5; E 6
Gervin B	B 4	Reselkow	B 1
Heinrichshof	E 18	Roman	D 6
Jäglin	C 5; F 1	Rützow	D 13
Jarchow	B 3	Schleps	D 9; E 2
Johannisberg	E 12	Schwedt	A 6; B 2
Karkow	E 11	Seehof	A 9
Karvin	D 5	Simötzel	A 2
Kerstin	E 16	Sophienhof	C 1
Kienow	E 1	Starsberg	E 17
Klein-Jestin	A 3	Sternin	D 2
Klein-Pobloth	E 5	Sternin, Neu-	D 7
Klein-Vorbeck s. Eickstedtswalde		Stöckow	C 3
Kruckenbeck	E 9	Stolzenberg	C 2; F 4
Lestin	D 10	Trienke	F 7
		Waldhaus	E 17

Darstellung der Siedlungen auf Karte 2.

Beschreibung
der einzelnen Parzellierungen und Besiedlungen

A. Die ersten Heinrichsdorffschen Parzellierungen

1. a) Nessin: Rittergut mit 725 ha. Dieser erste und deshalb anfangs mißlungene Versuch einer großen Parzellierung wurde 1878 begonnen und 1885 beendet. Dabei entstanden 49 Kolonistenstellen und 1 Restgut:

- 2 unter 2,5 ha,
- 5 mit 2,5—5 ha,
- 29 mit 5—10 ha,
- 12 mit 10—25 ha,
- 1 mit 27 ha,
- 1 Restgut mit 144 ha.

66 Parzellen mit 64 ha kauften benachbarte Eigentümer.

b) Das Restgut teilte Heinrichsdorff 1893 in weitere 10 Stellen und 1 Restgut auf:

- 2 unter 2,5 ha,
- 2 mit 2,5—5 ha,
- 6 mit 5—10 ha,
- 1 Restgut mit 77 ha (aufgeteilt, siehe C 6).

2 Parzellen mit 2 ha kauften benachbarte Eigentümer.

Aus dem Gutsbezirk wurde die Gemeinde Nessin gebildet.

2. a) Simötzel: Rittergut mit 545 ha. Aufgeteilt 1879 in 28 Kolonistenstellen und 1 Restgut:

- 3 unter 2,5 ha,
- 17 mit 5—10 ha,
- 8 mit 10—25 ha,
- 1 Restgut mit 157 ha.

31 Parzellen kauften benachbarte Eigentümer.

b) Das Restgut teilte Heinrichsdorff 1896 in weitere 14 Stellen auf:

- 2 unter 2,5 ha,
- 2 mit 2,5—5 ha,
- 2 mit 5—10 ha,
- 8 mit 10—25 ha.

11 Parzellen kauften benachbarte Eigentümer.

Aus den beiden Parzellierungen erwarben die Anlieger insgesamt 137 ha.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Simötzel vereinigt.

3. Klein-Jestin: Rittergut mit 295 ha. Aufgeteilt 1885 in 12 Kolonistenstellen und 1 Restgut:

- 4 unter 2,5 ha,
- 2 mit 5—10 ha,
- 3 mit 10—25 ha,
- 3 mit 25—45 ha,
- 1 Restgut mit 108 ha.

23 Parzellen kauften benachbarte Eigentümer.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Klein-Jestin vereinigt.

4. Neurese A: Rittergut mit 253 ha. Aufgeteilt 1886 in 19 Kolonistenstellen:
3 unter 2,5 ha,
6 mit 5—10 ha,
10 mit 10—25 ha.
32 Parzellen kauften benachbarte Eigentümer.

5. Neurese B: Rittergut mit 338 ha. Aufgeteilt ebenfalls 1886 in 12 Kolonistenstellen und 1 Restgut:
2 unter 2,5 ha,
2 mit 2,5—5 ha,
5 mit 5—10 ha,
2 mit 10—25 ha,
1 mit 34 ha,
1 Restgut mit 183 ha (aufgeteilt, siehe C 7).
28 Parzellen kauften benachbarte Eigentümer.
Die Gesamtfläche der 60 Zukäufe betrug 58 ha.
Die Gutsbezirke A und B wurden aufgelöst und mit der Gemeinde Neurese vereinigt.

6. Schwedt: Rittergut mit 462 ha. Aufgeteilt 1887 in 22 Kolonistenstellen und 1 Restgut:
17 mit 5—10 ha,
4 mit 10—25 ha,
1 mit 30 ha,
1 Restgut mit 127 ha (aufgeteilt, siehe B 2).
7 Parzellen kauften benachbarte Eigentümer.
Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Schwedt vereinigt.

7. Althof mit Mönchgrund: Rittergut und Pertinenz mit 404 ha. Aufgeteilt 1887 in 10 Kolonistenstellen und 2 Güter:
1 mit 2,5—5 ha,
8 mit 10—25 ha,
1 mit 45 ha,
1 Gut Mönchgrund mit 150 ha,
1 Restgut mit 113 ha.
5 Parzellen kauften benachbarte Eigentümer.
Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Schwedt vereinigt.

8. a) Gandelin: Rittergut mit 615 ha. Aufgeteilt 1888 in 27 Kolonistenstellen und 2 Güter:
1 unter 2,5 ha,
1 mit 2,5—5 ha,
16 mit 5—10 ha,
7 mit 10—25 ha,
2 mit 25—50 ha,
1 Gut Elisenhof mit 98 ha (siehe b),
1 Restgut mit 160 ha (aufgeteilt, siehe F 3).
20 Parzellen kauften benachbarte Eigentümer.

b) Das Gut Elisenhof mit 98 ha teilte Heinrichsdorff 1895 in weitere 11 Kolonistenstellen auf:

- 1 mit 2,5—5 ha,
- 7 mit 5—10 ha,
- 3 mit 10—25 ha.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Gandelin vereinigt.

9. Seehof: Gut mit 123 ha. Aufgeteilt 1891 in 5 Kolonistenstellen und 1 Restgut:

- 3 mit 2,5—5 ha,
- 1 mit 5—10 ha,
- 1 mit 10—25 ha,
- 1 Restgut mit 70 ha (aufgeteilt, darüber nichts zu ermitteln).

8 Parzellen kauften Eigentümer aus Groß-Jestin.

Seehof gehörte zur Gemeinde Groß-Jestin.

B. Die Siedlungen der Landbank A. G. (keine Rentengüter)

1. Reselkow: Rittergut mit 948 ha. Aufgeteilt 1896 in 22 Siedlerstellen und 3 Güter:

- 5 mit 2,5—5 ha,
- 6 mit 5—10 ha,
- 9 mit 10—25 ha,
- 2 mit 25—50 ha,
- 1 Gut Karlshagen mit 119 ha,
- 1 Gut mit 130 ha,
- 1 Restrittergut mit 395 ha.

4 benachbarte Eigentümer kauften 11 ha.

Das Gut mit 130 ha wurde wahrscheinlich wenige Jahre später von dem damals entstehenden Forstgut Sophienwalde (Popiel) angekauft und teilweise aufgeforstet.

Die Siedlerstellen und die beiden Güter wurden mit dem nur 15 ha großen Gemeindebezirk Reselkow vereinigt; der Gutsbezirk blieb für das Restrittergut bestehen.

Als Ausstattungsland für die Gemeinde und Schule (Kirche?) sind 10,4 ha verwendet worden.

2. Schwedt: Restgut mit 127 ha (siehe A 6). Aufgeteilt 1897 in 11 Siedlerstellen:

- 1 unter 2,5 ha,
- 4 mit 2,5—5 ha,
- 2 mit 5—10 ha,
- 3 mit 10—25 ha,
- 1 Resthof mit 41 ha.

3. Jarchow: Rittergut mit 451 ha. Aufgeteilt 1898 in 20 Siedlerstellen und 1 Restgut:

- 10 mit 5—10 ha,
- 10 mit 10—25 ha,
- 1 Restgut mit 196 ha.

7 benachbarte Eigentümer kauften 30 ha.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und die Gemeinde Jarchow gebildet; diese erhielt 3 ha Ausstattungsland. Eine neue Schule ist 1900 gebaut worden.

4. Gervin B: Rittergut mit 550 ha. Aufgeteilt 1898 in 23 Siedlerstellen und 2 Güter:

- 1 unter 2,5 ha,
- 7 mit 5—10 ha,
- 14 mit 10—25 ha,
- 1 mit 39 ha,
- 1 Gut Birkhain mit 116 ha (aufgeteilt, siehe D 11),
- 1 Restgut mit 98 ha.

7 benachbarte Eigentümer kauften 59 ha.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Gervin vereinigt. Die Gemeinde und Schule (Kirche?) erhielten 11,5 ha Ausstattungsland.

5. Rabuhn: Rittergut mit 881 ha. Aufgeteilt 1900 in 30 Siedlerstellen und 2 Güter:

- 11 mit 5—10 ha,
- 18 mit 10—25 ha,
- 1 mit 42 ha,
- 1 Gut mit 204 ha,
- 1 Restgut mit 275 ha (aufgeteilt, siehe E 6).

5 benachbarte Eigentümer kauften 6 ha.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Rabuhn vereinigt. Die Gemeinde und Schule erhielten 24,4 ha Ausstattungsland.

C. Die privaten Parzellierungen von Unternehmern

1. a) Drenow: Rittergut mit 686 ha. Aufgeteilt 1893, dabei entstanden:

- 5 Stellen mit 10—25 ha,
- 1 Gut Sophienhof mit 100 ha,
- 1 Restrittergut mit 330 ha.

40 bis 50 Eigentümer aus Drenow und Naugard kauften etwa 200 ha. Aus diesen Flächen entstanden teilweise ebenfalls neue Kleinbauernstellen.

b) Das Gut Sophienhof wurde 1910 in 7 Stellen aufgeteilt:

- 5 mit je 10 ha,
- 2 mit je 25 ha.

Der Gutsbezirk blieb für das Restgut bestehen, die anderen Siedlerstellen und Flächen kamen zur Gemeinde Drenow.

2. a) Stolzenberg: Rittergut mit 496 ha. Im Jahr 1895 kaufte der Händler Hilles aus Pyritz den Besitz und parzellierte ihn in 9 Stellen und das Restgut:

- 4 unter 2,5 ha,
- 1 mit 2,5—5 ha,
- 2 mit 10—25 ha,
- 1 mit 30 ha,
- 1 Hof Vierwald mit 90 ha,
- 1 Restgut mit 230 ha.

b) Der Hof Vierwald wurde neu aufgebaut, brannte aber wenige Jahre später ab — wie es hieß, mit Hilfe des Besitzers. Die Ländereien und den Wald kaufte der Eigentümer des Gutes Schönau.

c) Das Restgut wechselte in schneller Folge siebenmal den Eigentümer, dabei wurden mehrmals einzelne Parzellen abverkauft. Die erste Parzellierung und die späteren Verkäufe benutzten 30 Eigentümer aus Stolzenberg, um ihre Grundstücke zu vergrößern; außerdem entstanden dabei in diesem drittgrößten Dorf des Kreises mehrere Baustellen. Das verbliebene Restgut mit 113 ha wurde 1932 parzelliert (siehe F 4).

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Stolzenberg vereinigt.

3. Stöckow : Rittergut mit 278 ha. Der Eigentümer v. Kaphengst parzellerte 1897 mit Hilfe eines Unternehmers. Es entstanden 17 Stellen:

3 mit 2,5—5 ha,

7 mit 5—10 ha,

6 mit 10—25 ha,

1 Resthof mit 27 ha.

Mehrere Eigentümer vergrößerten ihre Grundstücke durch Zukauf.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Stöckow vereinigt.

4. a) Brückenkrug : Rittergut mit 258 ha. Der Eigentümer Decker parzellerte 1897 einen Teil in 7 Stellen und behielt das Rittergut:

1 unter 2,5 ha,

2 mit 2,5—5 ha,

3 mit 5—10 ha,

1 mit 10—25 ha.

b) Das Restrittergut mit 190 ha wurde nach 1900 von Decker nochmals parzelliert, dabei entstanden

1 Kalkwerk mit 20 ha,

1 Hof Brandmoor mit 30 ha,

1 Resthof mit 30 ha (aufgeteilt, siehe F 2).

Das Forstgut Popiel-Sophienwalde kaufte 110 ha.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Reselkow vereinigt.

5. Jäglin : Rittergut mit 112 ha. Der Eigentümer Decker-Brückenkrug parzellerte es ebenfalls 1897 in 2 Stellen und 1 Restgut:

1 mit 4 ha,

1 mit 28 ha,

1 Restgut mit 80 ha (aufgeteilt, siehe F 1).

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Reselkow vereinigt.

6. Nessin : Restgut mit 77 ha (siehe A 1 b). Bei der Parzellierung nach 1905 verblieb

1 Bauernhof mit über 25 ha.

Die anderen Flächen kauften inzwischen besser gestellte Kolonisten; dadurch vergrößerte sich die Zahl der Zweispännerstellen aus den ersten Aufteilungen um das Doppelte.

7. Neurese B : Restgut mit 183 ha (siehe A 5). Bei einer Parzellierung in den Jahren nach 1905 blieb

1 Restgut mit 138 ha.

An benachbarte Eigentümer wurden 45 ha verkauft; mehrere Kolonisten konnten dadurch ihre Höfe aufstocken.

D. Die Rentengutsbildungen
unter Mitwirkung der Kgl. Generalkommission

1. Gervin A: Rittergut mit 298 ha. Die Aufteilung hatte Heinrichsdorff 1890 begonnen. Ein Jahr danach ist das erste Rentengutsverfahren eingeleitet worden. Rentengutsausgeber war Konsul Lément. Es entstanden:

2 Arbeiterstellen unter 2,5 ha, die nach den damals gültigen Gesetzen von der Rentenbank nicht beliehen werden konnten, und 20 Rentengüter:

- 1 mit 2,5—5 ha,
- 9 mit 5—10 ha,
- 8 mit 10—25 ha,
- 1 mit 25—30 ha,
- 1 Restgut mit 70 ha.

2 Parzellen kauften benachbarte Eigentümer.

Gemeinsam mit der Besiedlung von Birkhain (siehe D 11) wurden 153 ha Acker dräniert, 1 ha Wiese melioriert und 46 ha Wiese neu geschaffen.

Es entstand eine Spar- und Darlehnskasse.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Gervin vereinigt.

2. Sternin: Rittergut mit 1 063 ha. Die Parzellierung hatte Heinrichsdorff 1891 begonnen. Ein Jahr danach wurde das Rentengutsverfahren eingeleitet. Rentengutsausgeber war Konsul Lément. Zum Verfahren gehörten 499 ha, daraus entstanden 27 Rentengüter:

- 1 unter 2,5 ha,
- 1 mit 2,5—5 ha,
- 2 mit 5—10 ha,
- 20 mit 10—25 ha,
- 2 mit 25—30 ha,
- 1 mit 70 ha, später wahrscheinlich aufgeteilt.

Das Restrittergut behielt 425 ha und ist ebenfalls aufgeteilt worden (siehe D 7).

Heinrichsdorff hatte an benachbarte Eigentümer 20 Parzellen und an das Forstgut Popiel 119 ha verkauft.

Der Gutsbezirk blieb bestehen, die Rentengüter kamen zur Gemeinde Sternin.

3. Petershagen: Rittergut mit 2 630 ha. Im Auftrag des Eigentümers Wendland hatte Heinrichsdorff 1891 mit dem Parzellieren dieses größten Rittergutes im Kreis begonnen. Die Kgl. Generalkommission wurde 1893 eingeschaltet. Rentengutsausgeber war Wendland. Zum Verfahren gehörten 352 ha, daraus entstanden 24 Rentengüter:

- 1 unter 2,5 ha,
- 2 mit 2,5—5 ha,
- 1 mit 5—10 ha,
- 20 mit 10—25 ha.

Das Restrittergut behielt 516 ha und ist später aufgeteilt worden (siehe D 8).

40 Parzellen hatte Heinrichsdorff an benachbarte Eigentümer verkauft.

Außerdem veräußerte er:

das Gut Johannisthal (Wietschenort) und die westlich gelegenen Waldflächen mit 362 ha; daraus entstand das Forstgut Popiel-Sophienwalde; die Gebäude des Gutes wurden abgebrochen und die ganze Fläche aufgeforstet;

das Vorwerk Petersfelde mit Dampfmühle und den nördlich gelegenen Wald- und Heideflächen, die zu dem Gut Petersfelde mit 1 160 ha vereinigt wurden, das später aufgeteilt worden ist (siehe D 14);

das Vorwerk Drien und die Bruchflächen bildeten das Gut Dryhn mit 205 ha, es wurde ebenfalls aufgeteilt (siehe D 14).

Der Gutsbezirk blieb bestehen, die Rentengüter kamen zur Gemeinde Petershagen, die 1,4 ha Landausstattung erhielt.

Den Rentengütern wurden 1909 genügend Torfstiche am Blankensee bei Petersfelde zugeteilt.

4. Baldekow: Rittergut mit 664 ha. Rentengutsausgeber war Konsul Lément. Aufgeteilt 1894 in 39 Rentengüter und 1 Restrittergut:

- 1 unter 2,5 ha,
- 1 mit 2,5—5 ha,
- 11 mit 5—10 ha,
- 24 mit 10—25 ha,
- 2 über 25 ha.

Das Restrittergut behielt 164 ha und war kein Rentengut, es ist 1937 verkleinert worden (siehe F 5).

Aus einem Hektar Bruch entstand Ackerland.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Baldekow vereinigt, diese erhielt 2,8 ha Ausstattungsland, die Schule 0,2 ha. An den Wegen wurden 630 Obstbäume gepflanzt.

5. Karvin: Rittergut mit 495 ha. Die Unternehmer Arndt und Erdt aus Köslin hatten das Objekt zur Parzellierung gekauft, konnten diese aber nicht beenden und mußten froh sein, daß die Kgl. Generalkommission noch rechtzeitig eingriff, um Unternehmer und Siedler vor dem Ruin zu bewahren. Bei der Aufteilung 1895 entstanden 30 Rentengüter:

- 1 unter 2,5 ha,
- 1 mit 2,5—5 ha,
- 10 mit 5—10 ha,
- 11 mit 10—25 ha,
- 6 mit 25—32 ha,
- 1 Restgut mit 76 ha.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und in die Gemeinde Karvin umgewandelt; diese erhielt 6 ha Ausstattungsland, die Schule 0,8 ha und ein neuerbautes Schulhaus.

Ein Hektar Bruchland wurde in Acker umgewandelt.

Bei 19 neuen Gehöften wurden Hausgärten angelegt, in diesen und an den Wegen 940 Obstbäume gepflanzt.

6. Roman: Rittergut mit 2 100 ha. Der Eigentümer Hoffmann zerteilte 1895 den Besitz. Zur Besiedlung kamen 540 ha, daraus entstanden 32 Rentengüter:

- 5 mit 2,5—5 ha,
- 5 mit 5—10 ha,
- 15 mit 10—25 ha,
- 6 mit 25—50 ha,
- 1 Vorwerk Waldhaus mit 77 ha (siehe E 17).

Das Restrittergut behielt 622 ha.

Freihändig verkauft wurden die Güter

Buchwald mit 401 ha,

Starsberg mit 338 ha, später aufgeteilt (siehe E 17),

Birkenfelde mit 146 ha (siehe E 17)

und 53 ha an benachbarte Eigentümer.

Der Gutsbezirk blieb bestehen; aus den Siedlungsflächen mit dem Gut Birkenfelde wurde die Gemeinde Roman gebildet. An Ausstattungen erhielten die Gemeinde 25 ha Land und Wald, die Schule 3,6 ha und die Kirche 1 ha.

Es entstanden eine Molkereigenossenschaft und eine Spar- und Darlehnskasse.

17 ha Acker mußten dräniert werden, aus Bruchland konnten 21 ha Acker und 29 ha Wiesen neu geschaffen werden. Bei 22 neuen Gehöften wurden Hausgärten angelegt, in diesen und an den Wegen 1 190 Obstbäume gepflanzt.

7. Sternin, Neu-: Restrittergut mit 425 ha (siehe D 2). Rentengutausgeber war der Eigentümer Keup. Im Jahr 1896 wurden 16 Rentengüter gebildet:

2 mit 5—10 ha,

13 mit 10—25 ha,

1 Restgut mit 74 ha.

Außerdem konnte ein Teil der bereits 1892 gebildeten Rentengüter durch Landzulage vergrößert werden.

Der jetzt aufgelöste Gutsbezirk wurde mit der Gemeinde Sternin vereinigt; diese bekam 29,6 ha Land und Wald sowie eine Feldbahn; die Schule erhielt 0,6 ha und ein neues Schulhaus.

Aus Wald- und Moorflächen entstanden 82 ha Acker und 28 ha Wiesen.

2,3 km neue Chaussee brachten den Anschluß an die Kreisstraße nach Kolberg. An der Chaussee, an den Wegen und in einem Mustergarten wurden 1 110 Obstbäume gepflanzt.

8. Petershagen, Neu-: Restrittergut mit 519 ha (siehe D 3). Rentengutausgeber war der Eigentümer Kreitz. Im Jahr 1898 wurden 28 Rentengüter gebildet:

3 mit 2,5—5 ha,

24 mit 10—25 ha,

1 Restgut mit 87 ha.

Der Gutsbezirk blieb wahrscheinlich für die Güter Petersfelde und Dryhn bestehen, die Rentengüter kamen zur Gemeinde Petershagen. Die Gemeinde, Schule und Kirche erhielten zusammen 50,5 ha Land- und Waldflächen, die Gemeinde außerdem eine Feldbahn und die Geräte zum Bewirtschaften der Wiesen und Torfstiche. Für die Schulgemeinde wurde ein Schulhaus gebaut.

Es entstanden eine Molkereigenossenschaft und eine Spar- und Darlehnskasse.

31 neue Gehöfte aus den beiden Rentengutsverfahren bekamen Hausgärten, in diesen und an den Wegen wurden 1 100 Obstbäume gepflanzt.

Um den 52 Siedlern bei den vielen leichten Ackerböden eine sichere Grünlandgrundlage zu beschaffen, mußte der Schwarzbach in 5,5 km Länge ausgebaut und dadurch für 179 ha Wiesen bessere Vorflut ermöglicht werden. Durch Umbruch und Neuansaat konnten die Wiesen dann verbessert werden. Das gesamte, jahrelang dauernde Unternehmen wurde von der Kgl. Spezialkommission Kolberg geplant und durchgeführt. Zur Unterhaltung der Anlage diente ein Meliorationsverband.

Für die fehlenden Torfstiche wurde das Moorland von der Forst Petersfelde angekauft.

9. Schleps: Gut mit 699 ha. Die Kaufleute Jacobus und Mannheim kauften das Gut mit der ehemaligen Glashütte etwa 1897, um es privat zu parzellieren. Das Restgut mit 247 ha übernahmen die Unternehmer Lange und Klesch zur weiteren Aufteilung. Bald nach Einleitung des Rentengutsverfahrens zeigte sich die Notwendigkeit, dasselbe auf das gesamte Gebiet auszudehnen, damit die bereits vorhandenen Kolonistenstellen ebenfalls Rentengüter werden konnten. Auf diese Weise entstanden insgesamt 35 Rentengüter:

3 mit 5—10 ha,

31 mit 10—25 ha,

1 Restgut mit 122 ha (später verkleinert, siehe E 2).

Die neuen Gehöfte wurden als typisches Reihendorf an einer Straße aufgebaut, die meisten Stellen erhielten nur ein Grundstück, das sich vom Leppiner Wald bis zum Wiesenbach hinzog; in der Mitte des Ackers lag dann der Hof, unterhalb die Wiesen.

34 ha Acker mußten drainiert werden. — Die Spezialkommission ließ die Vorflutbäche begradigen und auf den Moorflächen im Drienbruch 74 ha Acker und 104 ha dringend notwendige Wiesen neu schaffen. Die Unterhaltung der Anlagen übernahm ein Meliorationsverband.

Schleps hatte zum Gutsbezirk Leppin gehört und wurde nun in eine selbständige Gemeinde umgewandelt. Die Größen der Landausstattung für die Gemeinde Schleps (Bullen- und Eberland) und für die neu gebaute Schule sind nicht bekannt.

Es entstand eine Spar- und Darlehnskasse.

Bei den 34 neuen Gehöften und bei der Schule wurden Hausgärten angelegt, in diesen und an den Wegen 1 060 Obstbäume gepflanzt.

10. Lestin: Rittergut mit 1 831 ha. Rentengutsausgeber waren die Kaufleute Middendorf, Westermann und Kuntze. Auf Wunsch der Behörden sollte hier eine vorbildliche Siedlung entstehen, wozu die Größe des Objektes anregte. Ab 1907 sind 62 Rentengüter gebildet worden:

2 unter 2,5 ha (Waldarbeiter),

2 mit 2,5—5 ha,

5 mit 5—10 ha,

49 mit 10—25 ha,

2 mit 25—50 ha,

1 Gut Strebelow mit 150 ha,

1 Restgut mit 193 ha.

Die kgl. preußische Forstverwaltung kaufte 573 ha leichten Acker, Wald und Heide und errichtete die Staatsforst Freienfelde.

Im Westteil der Feldmark waren große Bodenverbesserungen erforderlich; es mußten 75 ha Acker drainiert und 35 ha Wiesen melioriert werden, auf 165 ha Bruch und Moor entstanden neue Wiesen. Die Unterhaltung übernahm ein Meliorationsverband, dem die dazu notwendigen Geräte überlassen wurden.

Die Torfstiche entstanden auf dem von Petersfelde am Blankensee gekauften Moor.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und in die Gemeinde Lestin umgewandelt, die Äcker und Wiesen als Schulzen-, Bullen- und Eberland sowie ein Armenhaus erhielt. Die neu erbaute Schule bekam 2,5 ha, etwas Acker auch die durch Umbau vergrößerte Kirche in Damitz.

Anstelle des altbekannten „Damitzer Kruges“ an der früheren Heerstraße Stettin—Danzig entstand ein Reformgasthaus, es war eines der ersten in Ostpommern.

Die Spar- und Darlehnskasse unterstützte die Rentengutsbesitzer in Geldsachen, beim Ankauf von Saatgut und Dünger und beim Verkauf der Ernten.

Bei 53 neu erbauten Gehöften wurden besonders schöne Vorgärten und Obstbaumpflanzungen mit 1 080 Bäumen angelegt. 1 230 Obstbäume zierten die Wegeränder.

11. *Birkhain*: Gut mit 115 ha (siehe B 4). Rentengutsausgeber war der Eigentümer Pagenkopf. 1909 entstanden

3 Rentengüter mit 35—40 ha.

Birkhain gehörte zur Gemeinde Gervin.

12. *Peuske*: Bauernhof mit 32 ha, woraus 1909

2 Rentengüter mit je 16 ha gebildet wurden.

Peuske gehörte zur Gemeinde Degow.

13. *Rützow*: Rittergut mit 857 ha. Von der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft in Stettin zum Besiedeln angekauft. Dieses erste Rentengutsverfahren im Nordteil des Kreises begann 1909. Hier sollte ebenfalls eine Muster-siedlung entstehen. Es wurden 64 Rentengüter gebildet:

6 unter 2,5 ha,

6 mit 2,5—5 ha,

28 mit 5—10 ha,

22 mit 10—25 ha,

2 mit 25—30 ha.

Das Restgut in Größe von 135 ha mit einem romantischen Gutspark behielt der Vorbesitzer als Ruhesitz.

Das benachbarte Rittergut Lassehne kaufte 8 ha Wald.

In Anbetracht des schweren Ackerbodens, der mindestens zwei kleine Pferde (Doppelponys) zur Anspannung bedingte, konnten die vielen kleinen Stellen mit 5—10 ha ausgelegt werden.

76 ha Wiesen wurden melioriert und 18 ha neu geschaffen. Die ungünstigen Grundwasserverhältnisse zwangen dazu, die erste ländliche Wasserleitung mit Pumpwerk, Wasserturm und 10 km Leitungsnetz in Pommern zu bauen. Angeschlossen waren der Ort und die 45 Ausbauten.

An sonstigen besonderen Neubauten entstanden eine Molkerei mit Volksbad, ein Reformgasthaus, eine Schule und ein Pfarrhaus.

Die Verbindungswege zu den Nachbarorten Ganzkow und Strachmin mußten als Kieschassen ausgebaut werden. 58 Gehöfte erhielten Vorgärten und Obstbaumpflanzungen mit 1 260 Bäumen. 1 180 Obstbäume bekamen die Chaussee- und sonstigen Wegeränder.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und in die Gemeinde Rützow umgewandelt. Es hatte hier früher bereits ein Gemeindebezirk von 127 ha mit mehreren bäuerlichen Eigentümern, Pfarre und Schule bestanden. Dieser ist vor 1900 aufgelöst worden, als von der Gutsherrschaft die Bauernhöfe bis auf einen aufgekauft waren. — Über die Landausstattung der neuen Gemeinde, Schule und Kirche war nichts zu ermitteln.

Die Rentengutskolonie Rützow erhielt in Fachkreisen bald den Ruf, besonders mustergültig und sehenswert zu sein. Deshalb erschienen bis zum Ersten Welt-

krieg mehrmals in- und ausländische Studienkommissionen, darunter eine sogar aus Japan.

14. *Petersfelde-Dryhn*: Gut Petersfelde mit 960 ha und Gut Dryhn mit 205 ha (waren bei der Aufteilung des Rittergutes Petershagen entstanden, siehe D 3). Bei der Zwangsversteigerung 1903 erwarben die Kaufleute Plachta und Löwinson aus Berlin das Gut Petersfelde. In dieser Zeit entstand der Plan, auf dem landwirtschaftlich minderwertigen Gebiet einen Artillerie-Schießplatz anzulegen. Dieses Vorhaben zerschlug sich jedoch, und Plachta bot das Gut mehrmals zur Besiedlung an, wurde aber von der Behörde abgelehnt. Als sich dann die Forstverwaltung geneigt zeigte, den Wald und die angrenzenden leichten Ackerflächen anzukaufen, und als es zudem gelang, das Gut Dryhn mit seinen vielen Grünlandflächen zu erwerben, war die Möglichkeit zu einer erfolgversprechenden Besiedlung gegeben. Rentengutsausgeber war Plachta. Im Jahr 1910 entstanden 27 Rentengüter:

- 2 unter 2,5 ha,
- 2 mit 5—10 ha,
- 21 mit 10—25 ha,
- 1 Restgut Petersfelde mit 122 ha,
- 1 Restgut Dryhn mit 132 ha.

Die Forstverwaltung kaufte 330 ha und hatte vor der Zwangsversteigerung schon 200 ha aus Petersfelde erworben, von denen 30 ha zu Torfstichen für benachbarte Rentengutskolonien verwendet wurden.

Durch umfangreiche Meliorationen konnten die vorhandenen Wiesen verbessert und neue geschaffen werden. Dazu waren der Oberlauf des Schwarzbaches und der Molstowbach auf mehrere Kilometer zu begradigen.

Die beiden Güter gehörten zu Petershagen; jetzt wurde aus den 630 ha Siedlungsflächen die Gemeinde Petersfelde gebildet und mit genügender Landausstattung versehen. Die neu gebaute Schule erhielt 2,5 ha.

Kurz vor und während des Zweiten Weltkrieges begann doch noch der Ausbau eines Artillerie-Schießplatzes. Hierzu kaufte der Staat die beiden Restgüter auf.

15. *Ganzkow*: Rittergut mit 507 ha. Von der Landbank A. G. in Berlin angekauft. Bei der Besiedlung 1911 entstanden 39 Rentengüter:

- 2 unter 2,5 ha,
- 5 mit 2,5—5 ha,
- 5 mit 5—10 ha,
- 25 mit 10—25 ha,
- 1 mit 32 ha,
- 1 Restgut mit 178 ha.

Der Gutshof hatte sehr gute und reichliche Wirtschaftsgebäude, die bei der Besiedlung nur schwer zu verwenden waren. Ein rechtzeitig ausgebrochenes Großfeuer vernichtete die überflüssigen Viehställe und eine Scheune.

Der Acker mußte teilweise dräniert werden.

Bei den neuen Gehöften entstanden Vorgärten und Obstbaumpflanzungen.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der am Südrand der Feldmark gelegenen kleinen Landgemeinde Ganzkow vereinigt. Die Gemeinde und die Schule erhielten Landausstattungen.

16. Moitzelfitz: Rittergut mit 530 ha. Rentengutsausgeber war der Eigentümer Reichardt. Bei der Besiedlung 1912 entstanden 42 Rentengüter:

- 2 unter 2,5 ha,
- 2 mit 2,5—5 ha,
- 12 mit 5—10 ha,
- 24 mit 10—25 ha,
- 1 Gut Preußenhof mit 63 ha, ehemalige Schäferei (aufgeteilt, siehe E 4),
- 1 Restgut mit 153 ha.

6 Grundstücke kauften benachbarte Eigentümer.

Bei den neuen Gehöften entstanden Vorgärten und Obstbaumpflanzungen.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und mit der Gemeinde Moitzelfitz vereinigt; diese erhielt 12 ha Ausstattungsland. Die neu erbaute Schule bekam 2 ha Acker und Wiese.

E. Die Siedlungen in der Zeit von 1922 bis 1938 unter Mitwirkung der Landeskulturverwaltung

1. Kienow: Gut mit 440 ha. Von der Pommerschen Landgesellschaft in Stettin übernommen und 1922 in 22 Stellen für Flüchtlingssiedler aufgeteilt:

- 1 mit 5—10 ha,
- 18 mit 10—25 ha,
- 2 mit 25—50 ha,
- 1 Restgut mit 57 ha.

Für 4 Anliegersiedlungen wurden 14 ha verwendet.

Für die meisten Siedlerstellen konnten die vorhandenen Tagelöhnerhäuser und Wirtschaftsgebäude zweckentsprechend umgebaut werden; es entstanden nur drei Abbauten. Die noch fehlenden neuen Wohnhäuser wurden erst nach einigen Jahren aufgebaut.

Kienow gehörte zur Gemeinde Sternin; diese erhielt 34,6 ha Wege, Gräben und zur Landausstattung für gemeinnützige Zwecke.

2. Schleps: Restgut mit 122 ha (siehe D 9). 1928 wurden 3 ha abgezweigt, darauf entstanden:

- 6 Arbeitersiedlungen,
- 1 Handlung mit Gastwirtschaft.

Das Restgut mit 119 ha blieb bestehen.

3. Eickstedtswalde: Rittergut und Vorwerk Klein-Vorbeck mit 501 ha. Von der Kreis-Siedlungs-Gesellschaft Kolberg erworben und 1928 in 28 Siedlerstellen aufgeteilt:

- 4 unter 2,5 ha,
- 1 mit 5—10 ha,
- 22 mit 10—25 ha,
- 1 Restgut mit 61 ha.

Den gutseigenen Teil des idyllisch gelegenen Kämitz-Sees mit dem Uferwald in Größe von 36 ha übernahm der Kreis-Verband Kolberg-Körlin. Er erbaute ein Gasthaus mit Badeanstalt, die sich bald zu einem beliebten Ausflugsziel entwickelten.

Unter den Erwerbern der Siedlerstellen waren vier Wehrmachtssiedler.

Der Gutsbezirk wurde aufgelöst und in die Gemeinde Eickstedtswalde umgewandelt, zu der das Rittergut Groß-Vorbeck kam. Die Größe der Landausstattung ist unbekannt. Für die Gemeinde wurde ein neues Schulhaus gebaut.

Zur Geschichte: In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kaufte ein Freiherr v. Eickstedt von mehreren Gütern insgesamt 530 ha zusammen. Auf dem Hochufer des Kämitz-Sees, einem landschaftlich und vorgeschichtlich hervorragenden Punkt, baute er den neuen Gutshof und 1,5 km südlich davon das Vorwerk Klein-Vorbeck auf. Durch die „Allerhöchste Gnade“ des Königs von Preußen erhielt der Besitz den Namen Eickstedtswalde und die Rittergutseigenschaft. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg verkaufte die damalige Eigentümerin Freifrau v. Eickstedt das Rittergut und behielt für sich nur 29 ha Park, Garten, Wiese und Wald. Als Wohnsitz ließ sie eine Villa und ein Stallgebäude mit Kutscherwohnung bauen. Durch die Inflation dazu gezwungen, mußte sie aber auch noch die Villa mit dem größten Teil des Grundstücks verkaufen und wohnte bis zu ihrem gewaltsamen Tod im Winter 1945 in der Kutscherwohnung. — Dieser einst mit großen Geldmitteln und mit viel Verständnis für die Natur und Vorgeschichte begründete Familienbesitz hat also nur knapp einhundert Jahre bestanden.

4. **Preußenhof**: Gut mit 68 ha (siehe D 16). Das kleine, durch den Ankauf von Wiesen vergrößerte Mustergut mit Gärtnerei und Obstbaumpflanzungen wurde 1929 zur Aufteilung freigegeben, weil kein Anerbe vorhanden war. Es blieben

der Resthof mit 21 ha,
die Gutsvilla mit Garten 3 ha.

Das Restgut Moitzelfitz erwarb 25 ha und wuchs dadurch auf 178 ha an.

9 benachbarte Eigentümer und Rentengutsbesitzer aus Moitzelfitz kauften 10 ha und 3 Eigentümer aus anderen Gemeinden 6 ha Wiesen.

Die Gemeinde Moitzelfitz, zu der Preußenhof gehörte, übernahm 3 ha Ländereien.

5. **Klein-Pobloth**: Rittergut mit 636 ha. Davon erwarb die Kreis-Siedlungs-Gesellschaft Kolberg 155 ha ohne Gebäude. 1931 entstanden 9 Siedlerstellen:

1 mit 5—10 ha,
8 mit 10—25 ha.

Klein-Pobloth gehörte zur Gemeinde Pobloth.

6. **Rabuhn**: Restgut mit 276 ha (siehe B 5). Die Kreis-Siedlungs-Gesellschaft Kolberg kaufte das Gut, und 1932 wurden 26 Siedlerstellen gebildet:

4 unter 2,5 ha,
1 unter 5 ha,
4 mit 5—10 ha,
16 mit 10—25 ha,
1 Resthof mit 34 ha.

Die Siedlung gehört zur Gemeinde Rabuhn.

7. **Papenhagen**: Rittergut mit 115 ha. Von der Pommerschen Landgesellschaft in Stettin 1934 übernommen. Neu entstanden nur

5 Kleinsiedlungen mit je 2,3 ha.

Das Restgut mit 103 ha wurde freihändig verkauft.

Papenhagen gehörte zur Gemeinde Naugard, die 0,3 ha für gemeinnützige Zwecke erhielt.

8. **Mechenthin**: Rittergut mit 347 ha und 128 ha anderen Ländereien.

Der Eigentümer Braun besiedelte 1934 die 475 ha durch eine private Gesellschaft; dabei wurden 18 Siedlerstellen ausgelegt:

- 1 unter 2,5 ha,
- 4 mit 5—10 ha,
- 6 mit 10—25 ha,
- 5 mit 30—40 ha,
- 1 mit 61 ha,
- 1 Restgut mit 77 ha.

Weitere Einzelheiten über die Siedlung sind nicht zu ermitteln.

Die Siedlungsfläche gehörte zur Gemeinde Mechenthin.

9. **Kruckenbeck**: Rittergut mit 824 ha; davon übernahm die Pommerische Landgesellschaft 101 ha ohne Gebäude. 1934 bildete sie daraus 6 Siedlerstellen:

- 1 mit 5—10 ha,
- 5 mit 10—25 ha.

Kruckenbeck gehörte zur Gemeinde Mallnow, diese bekam 4,2 ha für gemeinnützige Zwecke.

10. **Drosedow**: Rittergut mit 1 204 ha. Der Eigentümer v. Gerlach-Parsow teilte im Jahr 1935 unter Mitwirkung eines Siedlungsberaters von der Fürst Blücher-Gesellschaft das 425 ha große Vorwerk Drosedow in 19 Siedlerstellen auf:

- 2 mit 5—10 ha,
- 15 mit 10—25 ha,
- 1 über 25 ha,
- 1 Restgut mit 62 ha.

Weitere Einzelheiten über diese Siedlung sind nicht zu ermitteln (siehe F 6).

Die Siedlungsflächen gehörten zur Gemeinde Drosedow.

11. **Karkow**: Rittergut mit 529 ha. Davon übernahm die Pommerische Landgesellschaft 60 ha ohne Gebäude. 1936 entstanden 3 Siedlerstellen:

- 2 mit 10—25 ha,
- 1 über 25 ha.

Karkow gehörte zur Gemeinde Wartekow; diese bekam 1,7 ha für gemeinnützige Zwecke.

12. **Johannisberg**: Gut mit 347 ha. Die Pommerische Landgesellschaft übernahm das Gut und dazu noch 15 ha (wahrscheinlich von dem 574 ha großen Rittergut Moltow). Mit der Aufteilung wurde 1936 begonnen; dabei wurden 13 Siedlerstellen gebildet:

- 2 mit 2,5—5 ha,
- 10 mit 10—25 ha,
- 1 Restgut mit 70 ha.

Für 9 Anliegersiedlungen wurden 24 ha verwendet.

Benachbarte Eigentümer kauften 10 ha.

Johannisberg gehörte zur Gemeinde Groß-Jestin, die 18,9 ha für gemeinnützige Zwecke bekam.

Die Besiedlung war beim Beginn des Zweiten Weltkrieges noch nicht beendet.

13. **Dumzin**: Rittergut mit 805 ha. Von der privaten Deutschen Siedlungsgesellschaft in Belgard angekauft, die es 1937 in 40 Siedlerstellen aufteilte:

- 7 mit 2,5—5 ha,
- 8 mit 5—10 ha,
- 24 mit 10—25 ha,
- 1 Restgut mit 66 ha.

Die im Kreisgebiet bestehende Weide-Genossenschaft erwarb 120 ha zur Anlage einer Jungviehweide.

Dumzin gehörte zur Gemeinde Karvin; die Größen der Landausstattungen sind nicht bekannt.

Das Gutshaus wurde zur Schule umgebaut.

14. Altstadt: Rittergut mit 298 ha; davon übernahm die Pommersche Landgesellschaft 126 ha ohne Gebäude. 1937 entstanden:

- 5 Siedlerstellen mit 10—25 ha.

Für eine Anliegersiedlung wurde 1 ha verwendet.

Altstadt — unmittelbar bei Kolberg gelegen — gehörte zur Gemeinde Wobrow; diese bekam 8 ha für gemeinnützige Zwecke.

Die Besiedlung war beim Beginn des Zweiten Weltkrieges noch nicht beendet.

15. Neumarrin: Rittergut mit 299 ha. Davon übernahm die Pommersche Landgesellschaft 151 ha ohne Gebäude. 1937 entstanden 4 Siedlerstellen:

- 3 mit 10—25 ha,
- 1 mit 29 ha.

An Eigentümer aus Rüwolsdorf wurden 64 ha verkauft.

Neumarrin gehörte zur Gemeinde Rüwolsdorf; diese erhielt 2 ha für gemeinnützige Zwecke.

16. Kerstin: Rittergut mit 962 ha. Davon übernahm die Pommersche Landgesellschaft 5 ha ohne Gebäude für

- 3 Anliegersiedlungen,

die zur Gemeinde Kerstin gehörten.

17. Starsberg: Gut mit 338 ha. Der Rittergutsbesitzer v. Dewitz in Roman hatte nach und nach die bei der Aufteilung des Rittergutes Roman (siehe D 6) gebildeten Güter und Vorwerke Buchwald (401 ha), Starsberg (337 ha), Birkenfelde (146 ha) und Waldhaus (77 ha) aufgekauft. Dadurch war wieder ein Großbesitz von 1 583 ha entstanden. — Die Pommersche Landgesellschaft übernahm 1937 von Starsberg 195 ha; davon erhielt der Eigentümer 52 ha zurück und gab zum Tausch von Birkenfelde 42 ha und von Waldhaus 9 ha her. Diese Grundstücke lagen günstiger für die als Kaufbewerber ausgewählten Anlieger. Aus der Fläche von 194 ha wurde

das Restgut mit 96 ha gebildet.

Die Anlieger kauften 97 ha.

Für neue Wege mußte 1 ha verwendet werden.

Die Siedlungsflächen gehörten zur Gemeinde Roman.

Aus dem Stadtkreis Kolberg:

18. Heinrichshof: Gut mit 235 ha. Die Pommersche Landgesellschaft übernahm 1937 davon 113 ha mit den Gebäuden des ehemaligen Bauernhofes Erdmannshof, der von dem Gut früher angekauft war. Gebildet wurden

- 3 Siedlerstellen mit 10 bis 25 ha.

Für 24 Anliegersiedlungen wurden 58 ha verwendet.

Zur Anlage einer Stadtrandsiedlung waren 12 ha vorgesehen.

Heinrichshof gehörte zur Stadtgemeinde Kolberg; die Anlieger wohnten in den im Landkreis gelegenen Dörfern Alttram und Bullenwinkel.

Beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war das Siedlungsverfahren noch nicht beendet.

F. Die privaten Gutsaufteilungen nach 1919

1. J ä g l i n : Restgut mit 80 ha (siehe C 5). Der Eigentümer Gruel verkaufte davon im Jahre 1923

5 Stellen mit je 2,5—5 ha

und behielt das Restgut mit 65 ha.

2. B r ü c k e n k r u g : Resthof mit 30 ha (siehe C 4). Bei der Parzellierung im Jahr 1927 verblieb nur

die Reststelle mit 15 ha, auf der ein Sägewerk entstand.

Mehrere Siedler aus den früheren Parzellierungen kauften 15 ha.

3. G a n d e l i n : Restgut mit 160 ha (siehe A 8 a). Bei der Zwangsversteigerung im Jahr 1930 entstanden 3 Stellen:

1 Schmiede mit 7 ha,

1 Hof mit 17,5 ha,

1 Restgut mit 90 ha.

9 benachbarte Eigentümer kauften 45 ha.

4. S t o l z e n b e r g : Restgut mit 113 ha (siehe C 2 c). Bei der nochmaligen Parzellierung im Jahr 1932 entstanden 4 Stellen:

1 Hof mit 7,5 ha,

1 Gärtnerei mit 10 ha,

1 Ziegelei mit 10 ha,

1 Restgut mit 78 ha.

Benachbarte Eigentümer kauften 7 ha.

5. B a l d e k o w : Restrittergut mit 172 ha (siehe D 4). Bei der Aufteilung im Jahr 1937 entstanden

2 Kleinsiedlungen mit je 0,5 ha,

1 Restgut mit 111 ha.

Sechs benachbarte Eigentümer kauften 60 ha.

6. D r o s e d o w : Rittergut mit 1309 ha (siehe auch E 10). Der Eigentümer v. Gerlach-Parsow verkaufte in den Jahren von 1924 bis 1934 an bäuerliche Besitzer und Handwerker aus Drosedow und Simötzel zum Aufstocken ihrer Grundstücke insgesamt 105 ha.

Die Flächen gehörten zur Gemeinde Drosedow.

7. T r i e n k e : Rittergut mit 1700 ha. Eigentümer war ebenfalls v. Gerlach-Parsow, der in den Jahren 1931/32 an bäuerliche Besitzer und Handwerker aus Drosedow und Simötzel zum Aufstocken ihrer Grundstücke und zum Bau eines Eigenheimes insgesamt 47 ha verkaufte.

Trienke gehörte zur Gemeinde Simötzel.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung im Regierungsbezirk Cöslin, Berlin 1866.
- P. Ellerholz: Handbuch des Grundbesitzes der Provinz Pommern, Berlin 1884.
- Die Amtstätigkeit der Königlichen Generalkommission zu Frankfurt a. d. Oder in Pommern 1881 bis 1911, Frankfurt a. O.
- Geschäftsberichte der Pommerschen Landgesellschaft m. b. H. in Stettin von 1911 bis 1940, Stettin.
- Pommersches Güter-Adreßbuch, 2. Auflage, Stettin 1905.
- Güter-Adreßbuch für die Provinz Pommern, 4. Aufl., Leipzig 1914.
- Landwirtschaftliches Adreßbuch der Provinz Pommern, 9. Aufl., Leipzig 1939.
- Topographische Karte 1 : 25 000, 15 Blätter.
- W. Asmis: Grundbesitzverteilung und innere Kolonisation in Pommern, Berlin 1910 (Schriften des Vereins zur Förderung der inneren Kolonisation, H. 4).
- Ders.: Umfang und Entwicklung der inneren Kolonisation in Pommern in den Jahren 1875—1902 und ihre Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien, Greifswald 1903.
- K. Bardroff: Liberales Bodenrecht und Bauernsiedlung. Zur Geschichte der bäuerlichen Siedlung im preußischen Osten in der Zeit von der Bauernbefreiung bis zum Weltkrieg, Diss. Kiel 1942 (Maschinenschrift).
- M. Belgard: Parzellierung und innere Kolonisation in den sechs östlichen Provinzen Preußens 1875—1906, Leipzig 1907.
- H. Böhlefahr: Die innere Kolonisation in den preußischen Gebieten östlich der Elbe auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 und der preußischen Ausführungsgesetze, Diss. Techn. Hochschule München 1928, Berlin 1928.
- H. Borchert: Innere Kolonisation in Pommern, Anklam 1907.
- H. v. Borcke-Stargardt: Der ostdeutsche Landbau zwischen Fortschritt, Krise und Politik, Würzburg 1957 (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Bd 3).
- H. v. Cronsbruch: Bäuerlicher Besitz und Landarbeit in pommerschen Bauerndörfern. 1: Die Kreise Kolberg, Greifenberg, Kammin, in: Archiv für exakte Wirtschaftsforschung 6 (1914).
- C. Drolshagen: Innere Kolonisation, Greifswald 1919.
- C. v. Eickstedt: Die innere Kolonisation. 1929.
- H. W. v. Finkenstein: Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800—1930, Würzburg 1960.
- J. Frh. v. d. Goltz: Auswirkungen der Stein-Hardenbergischen Agrarreform im Laufe des 19. Jahrhunderts, Berlin 1906.
- W. Haas: Bedeutung, Aufgaben und Durchführung der Neubildung deutschen Bauerntums östlich der Elbe, Diss. Heidelberg 1936.
- H. Hientzsch: Das Pommersche Siedlungswerk in Vergangenheit und Zukunft, Berlin 1928.
- J. Lemgestein: Die Entvölkerung des platten Landes in Pommern 1890—1905 und ihre Ursachen, Diss. Greifswald 1912.
- H. Metz: Die innere Kolonisation in den Provinzen Brandenburg und Pommern 1891—1901. Erfahrungen und Verfahren, Berlin 1902.

- S. Schneider: Die geographische Verteilung des Großgrundbesitzes im östlichen Pommern und ihre Ursachen, Leipzig 1924 (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd 39).
- G. Schwarz: Bauerntum und Großgrundbesitz in Ostpommern. Eine geographische Untersuchung der Grundbesitzverteilung im Reg.-Bez. Körlin, Diss. Greifswald 1939, in: Jahrbuch der Pommerschen Geographischen Gesellschaft 57/58 (1939), S. 25—162.
- M. Sering: Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893.
- Ders. unter Mitarbeit von H. Niehaus und F. Schlömer: Deutsche Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage, Leipzig 1934.
- J. Staniewiczyk: Die „innere Kolonisation“ in Pommern in den Jahren 1918—1923, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock 17 (1968), Gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe, H. 2/3, S. 141—147.

Summary

The Resettlement in Pomerania since the Emancipation of the Peasants, Illustrated by the District of Kolberg-Körlin

The consequences of the freeing of the peasants in the baronial villages (*Ritterschaftsdörfer*) in the early 19th century, and the considerable changes of the economy during the ensuing decades caused the peasants and destitute day-labourers to hunger after land in a fatal manner. This craving for land could not be satisfied in the eastern provinces of the Prussian monarchy. Consequently — but demographically unsound — younger country-people emigrated to the big cities, to western industrial areas and even — almost 40 per cent of them — to North and South America. This state of affairs could be noticeably redressed only by parcelling out large baronial property and manorial estates for the creation of peasant farms of all sizes, and for this end new and promising ways had to be found.

In 1877, the landbroker Heinrichsdorff began parcelling out baronial estates in the East Pomeranian district of Kolberg-Körlin and met with sensational success. Within 12 years, he allotted 8 baronial estates and one large freehold from which he sold 230 small freeholds, medium-sized and small peasant-farms, crofter and cottager properties. Stimulated by such success, a private company parcelled out 4 baronial estates and one large freehold for making 114 freeholds; in addition 5 baronial estates and two large freeholds were allotted either by their owners or by businessmen and made into 58 properties. The majority of buyers being peasants' sons and rural labourers with little money, were therefore heavily mortgaged and saddled with high interest payments starting them off deeply indebted — which again meant an unsound state of affairs.

Through the Rental Estate Laws (*Rentengutsgesetze*) of 1890 and 1891, the Prussian state intervened in the process. Consequently, the newly established properties could — as rental estates — be mortgaged up to three quarters of the tax value of their land and buildings; they paid 3.5 per cent interest, and 0.5 per cent amortization, leaving the debt to be paid off in 60½ years. From 1890 until 1914, 490 rental freeholds with from 2 to 193 hectares sprang into existence from 10 baronial estates, four large freeholds and one peasant farm in the Kolberg-Körlin district.

After the First World War the official settlement policy — based on the *Reichssiedlungsgesetz* of 1919 — made a fresh start in 1922. Until 1939, 12 baronial estates and 9 large freeholds were partly or completely parcelled out for 210 rental properties. During this period, moreover, 5 rump estates from earlier allotments were privately parcelled out for setting up another 17 new properties. From 1878 until 1939, a total of 1,137 new properties ranging from 0.2 to 1,160 hectares came into existence within the district of Kolberg-Körlin by means of private allotments and official setting-up of rental farms. Of the 65 rump estates, freeholds, and larger farms formed in the course of that particular process, 25 were parcelled out once again.